

<https://siessegger.de/x-zeit-aendern>

Treffpunkt PDL ambulant Aufbauwoche 2023

So meistern Sie Ihre Herausforderungen
in der ambulanten Pflege

Modul

Die Zeiten ändern sich !

Die neue wirtschaftliche Touren- und
Personaleinsatzplanung für ambulante
Pflege- und Betreuungsdienste

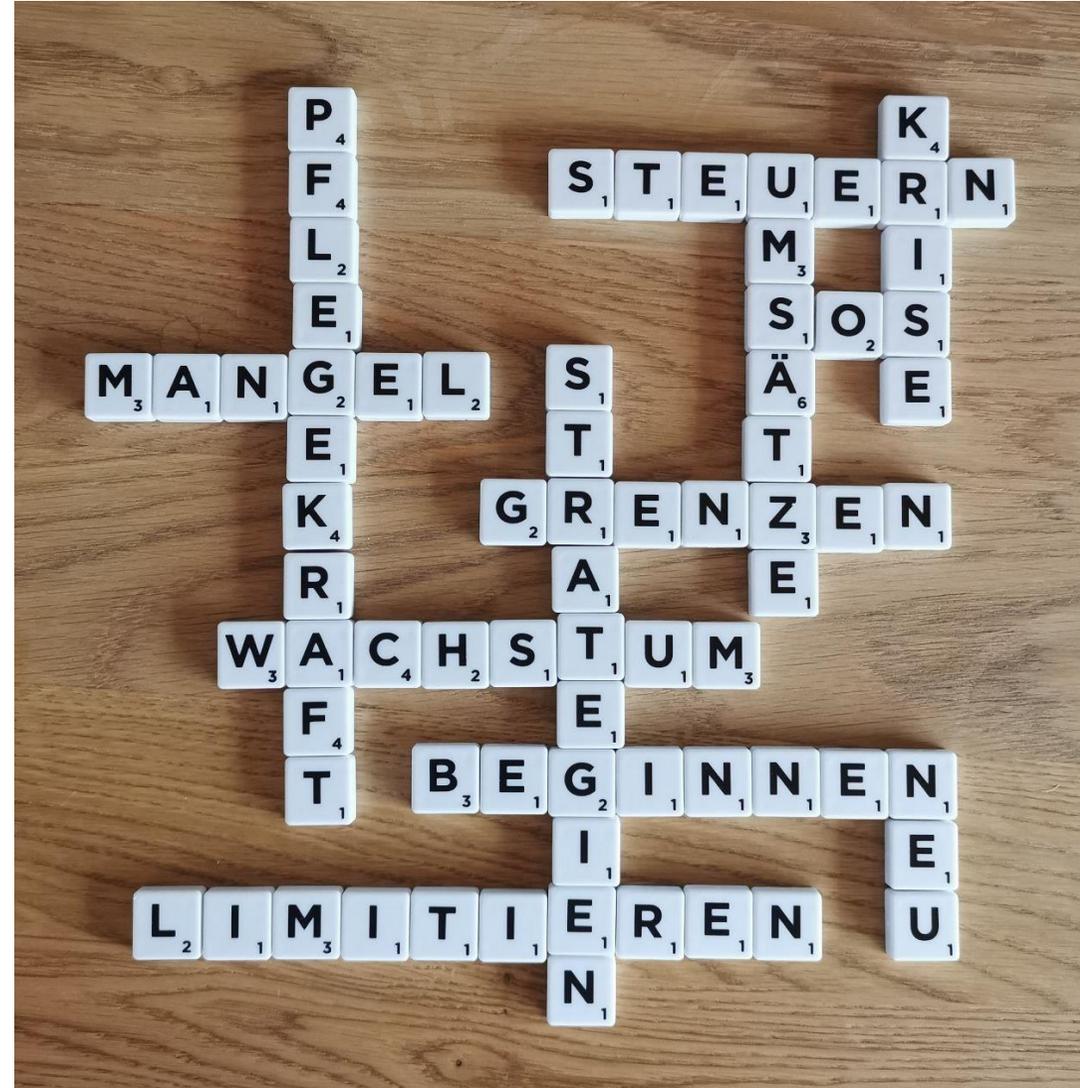
ein Seminar für die
Katholische Akademie
für Berufe im Gesundheits-
und Sozialwesen in Bayern e.V.

Ostengasse 27
93047 Regensburg

am 25. Oktober 2023



Ein Seminar mit Dipl. Kfm. Thomas SieBegger
Organisationsberater und Sachverständiger
für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste
Hamburg + Langenargen [L.A.]





Inhalte

Die Zeiten ändern sich!

Die neue wirtschaftliche Touren- und Personaleinsatzplanung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste vollziehen derzeit einen gravierenden Wandel.

Durch die Möglichkeiten der Pflegestärkungsgesetze gewinnen sowohl die Beratung und als auch die pflegerische Betreuung an Bedeutung.

Neben der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI und den Leistungen, die mit dem Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI erbracht werden können, entstehen neue Leistungsangebote, die die Touren- und Personaleinsatz-Planung vor neue Herausforderungen stellen.

Wie Sie wissen, ist die Touren- und Personaleinsatz-Planung der entscheidende Prozess zur Unterstützung der Wirtschaftlichkeit der Pflege.

Tatsächlich geht es um eine exakte, minutiöse Planung der Leistungen und der Zeit für Klienten und Mitarbeiter.

Nehmen Sie dieses wirtschaftliche Steuerungsinstrument gezielt in den Blick und setzen Sie sich im Seminar mit einer neuen wirtschaftlichen Personaleinsatzplanung unter Berücksichtigung der Betreuungsleistungen auseinander!

Ziele

Sie erwerben die notwendigen Kenntnisse für eine wirtschaftliche Personal-Einsatz-Planung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste und sind in der Lage, diese in Ihrer Einrichtung umzusetzen.

Inhalte

- Die optimale Kombination von SGB V- und SGB XI-Leistungen im Zusammenhang mit einer effizienten Tourenplanung
- Nachteile der Erlösorientierten Personal-Einsatz-Planung, Alternativen
- Hinterlegung von Minutenwerten für alle Leistungen und Leistungskomplexe
- Kalkulation der Kosten (differenziert nach Qualifikationen)
- Minutiöse, wirtschaftlich orientierte, individuell täglich angepasste und EDV-gestützte Touren- und Personal-Einsatz-Planung
- Möglichkeiten der EDV-gestützten Personal-Einsatz-Planung
- Einbinden der pflegerischen Betreuung als gleichberechtigte Sachleistung nach § 36 SGB XI in die Touren, Schaffen einer
- „win-win-win-Situation“ für Kunden, Mitarbeiter und für den Pflegedienst aus wirtschaftlicher Sicht
- Zusammensetzung von Leistungspaketen
- Optimierung von Fahrt- und Wegezeiten
- Berechnung des optimalen Personalmix aufgrund der Leistungen
- Geeignete Arbeitszeitmodelle und Beschäftigungsformen
- Strukturen im Wandel des Wachstums

Der Stand der Dinge

Die größte Krise für die ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste, die es bisher gab

- Hunderte Pflegedienste stehen vor dem **AUS**, nicht nur private
- Doppelt so hohe **Krankenstände** bei den Mitarbeitern verursachen große Probleme bei der Touren - und Personal-Einsatz-Planung
- Pflegedienstleitungen fühlen sich genötigt, **in die Pflege zu gehen**; damit vernachlässigen sie „ihre“ existenziell wichtigen Hauptaufgaben in der Dreieinigkeit von
1.) Erstgesprächen 2.) Touren - und Personal-Einsatz-Planung 3.) täglicher SOLL-IST-Vergleich
- Stark steigende Löhne und Gehälter: Die **Kosten fressen die Renditen** auf
- Die hohe Nachfrage nach „**Putzkräften**“ über den § 45 b SGB XI stellt die **Pflegedienste** vor die Frage:
„Wen wollen / sollen wir noch - in welchem Umfang - versorgen?“
.= Eine Überforderung der personellen Möglichkeiten + eine Fehlverteilung von Ressourcen
- 3.000 bis 5.000 ambulante Pflege- und Betreuungsdienste **wechseln** in den nächsten 5 – 10 Jahren den **Besitzer** ►► Übernahmen und Aufgaben
- Die größte **Wirtschaftskrise** seit dem 2. Weltkrieg steht uns, der Wirtschaft und den Pflege- und Betreuungsdiensten bevor ►► Viele haben keine „**Keine Lust mehr**“



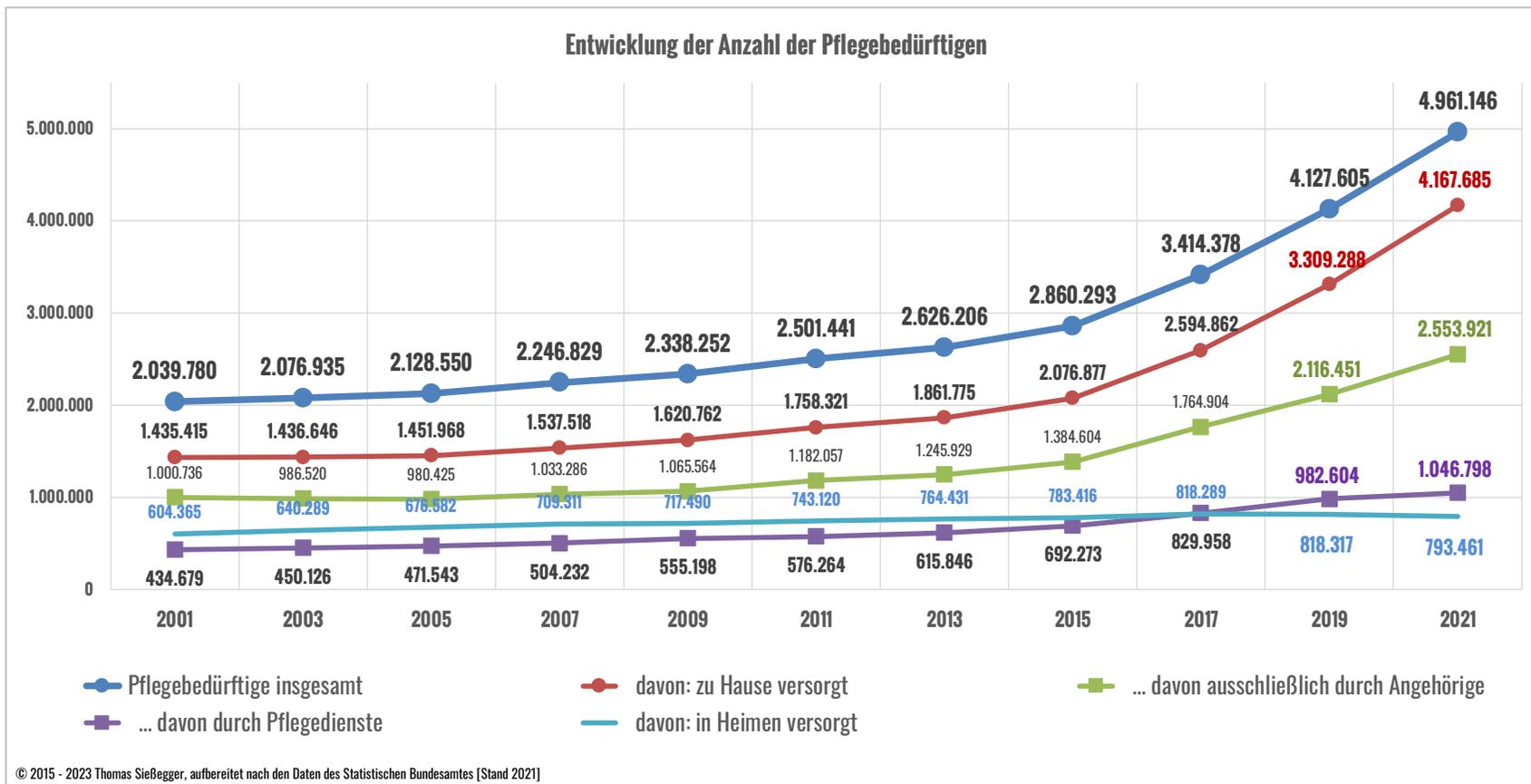
Der Stand der Dinge

Was ändert sich? Auf welche Kennzahlen sollten Sie achten?

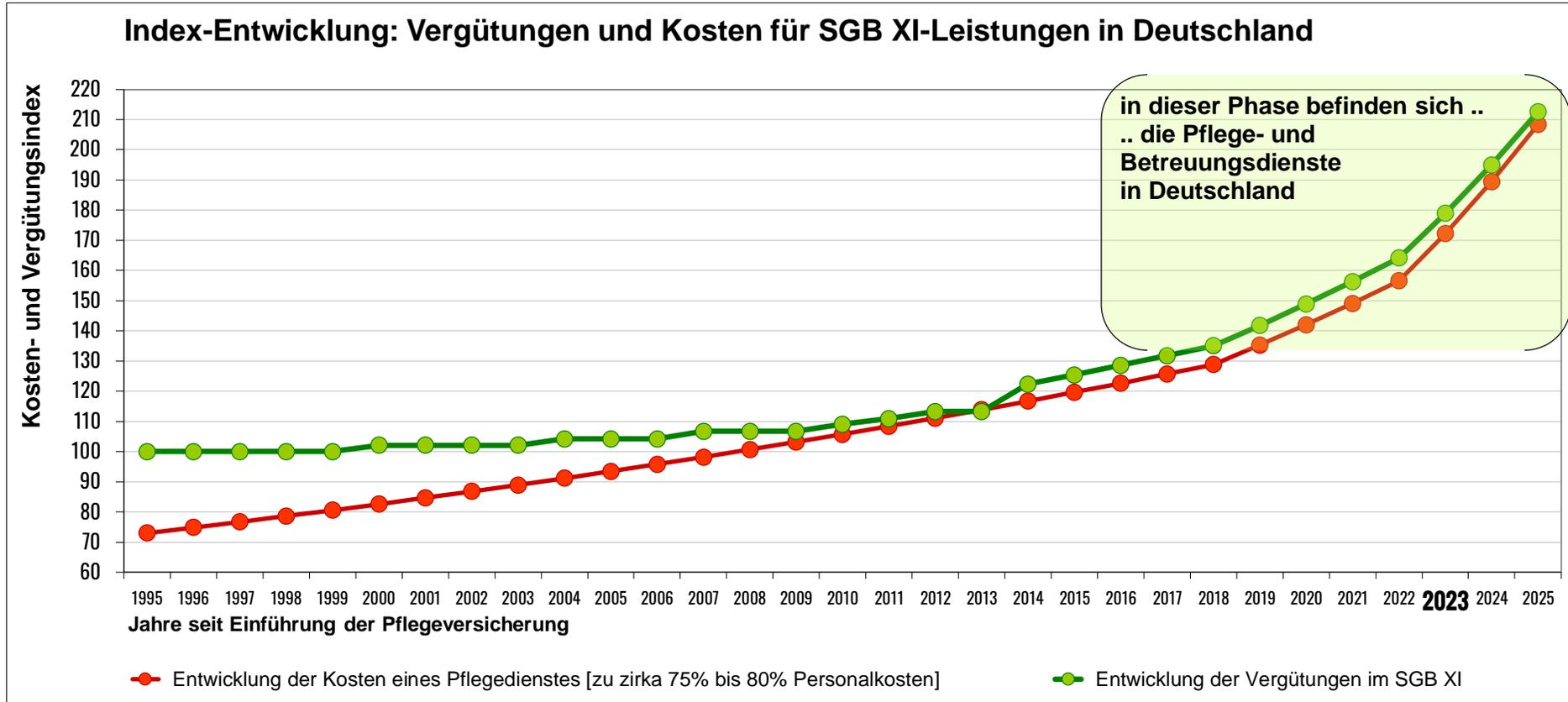
- Die Nachfrage ist sehr groß, vor allem nach „kostenlosen“ Leistungsarten:
Wie verändert sich die **Ertragszusammensetzung**? v.a. bei
 - Entlastungsbetrag (sollte nicht > 11% sein)
 - Privatzahlerleistungen (sollten über 4% sein)
 - Verhinderungspflege (bis zu 5%)
 - SGB V unter 35%, weil SGB XI so hoch ist +/-50%
- Der **Umsatz pro Kunde** geht zurück, weil die Kundenanzahl unreflektiert steigt
- Die **Ausschöpfung der Sachleistungen** in den Pflegegraden 2 und 3 sinkt
- Die **Leistungsquoten** sinken, weil die Leitungen „in die Pflege gehen“
- Die **Krankheitsquoten** sind seit Herbst 2022 von 4% bis 7% auf jetzt 5% bis 11% gestiegen, wie es scheint, fast überall und „auf Dauer“
- Die **Kostendeckung** sinkt bei Wohlfahrtsverbänden auf unter 100% und bei privaten Pflegediensten wird die **Rendite** negativ → hunderte Pflegedienste geben auf
- usw.



Pflegestatistik 2021 - Pflegebedürftige zuhause



Die Kosten stiegen stärker als die Vergütungen im SGB XI: es wird „eng“



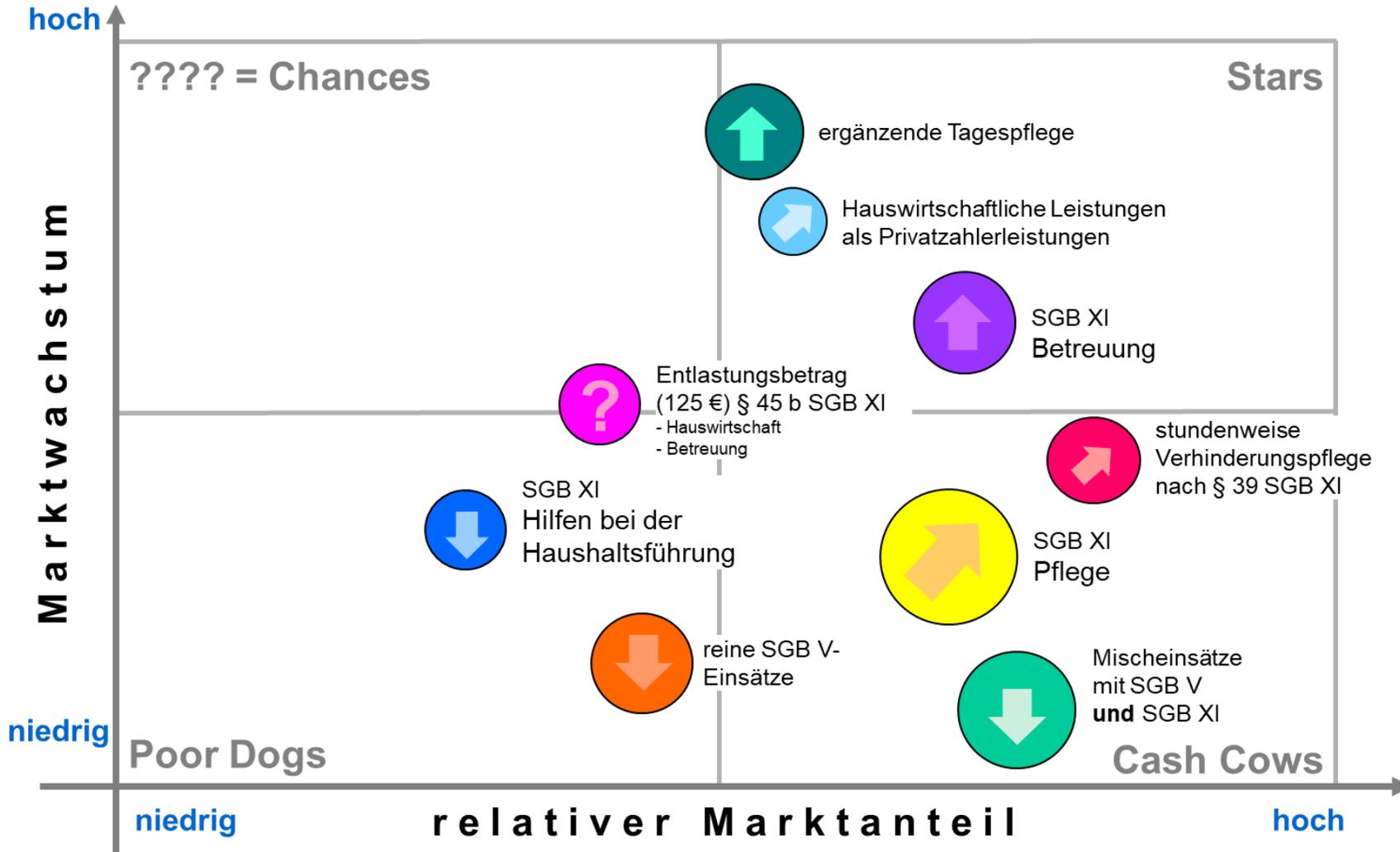
© 2013-2023 Thomas Siessegger, Hamburg

- 1) Kosten steigen überproportional gegenüber den Vorjahren und anderen Branchen
- 2) Dementsprechend müssen die Vergütungen SGB XI (aber auch SGB V und andere) angepasst werden
- 3) Die möglichen Margen (Umsatzrendite oder Kostendeckung) werden tendenziell geringer oder schwerer erreichbar
- 4) Zeitnahes Controlling muss diese Entwicklung sicherstellen und aufzeigen können + sehr differenzierte Touren- und Personal-Einsatz-Planung ist notwendig + zeitnaher täglicher SOLL-IST-Vergleich



Das Leistungsportfolio - die Mischkalkulation

Marktanteil und Marktwachstum (Größe der Kreise = Umsatz)





Die Inanspruchnahme der (stundenweisen) Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

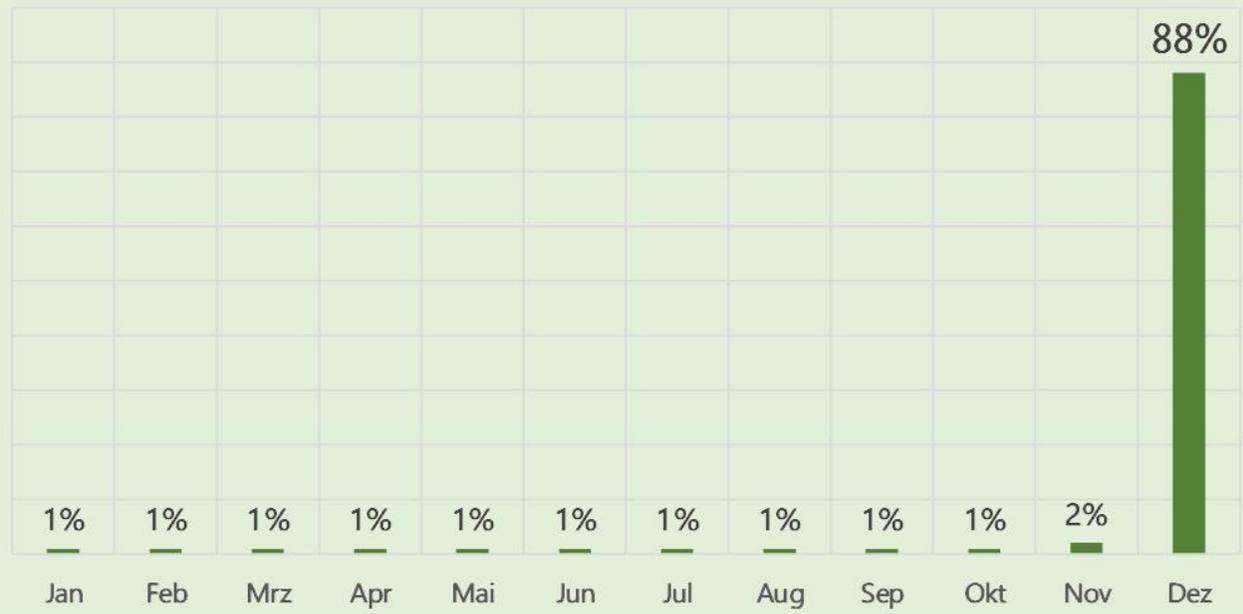
Sießegger SozialManagement

ALTERNATIVE STATISTIKEN

gefühlte und geschätzte

No. 3

Wann Verhinderungspflege benötigt wird





Stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI im Privatzahlerkatalog



Zeitleistungen – Pflegeversicherung

Preis

36a **Atempause - Ihre Entlastung als Pflegeperson**
 = stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Pflegepersonen benötigen auch manchmal eine Atempause oder „Urlaub“ von der Pflege – und seien es auch einfach nur ein paar Stunden. Hierfür stehen Ihnen Leistungen von bis zu 2.418 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung.

Das bedeutet, dass wir **mehr als 40 Stunden pro Jahr für Sie zur Unterstützung zur Verfügung stehen können, ohne dass Sie einen Eigenanteil leisten müssen.**

Das ist die so genannte stundenweise Verhinderungspflege. Wir beraten Sie gern!

60 Euro inklusive
 pro Stunde Wegepauschale
 (mindestens eine
 ganze Stunde)

30 Euro
 jede weitere
 ½ Stunde

oder alternativ

36b **Atempause - Ihre Entlastung als Pflegeperson**
 = stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Pflegepersonen benötigen auch manchmal eine Atempause oder „Urlaub“ von der Pflege – und seien es auch einfach nur ein paar Stunden. Hierfür stehen Ihnen Leistungen von bis zu 2.418 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung.

Das bedeutet, dass wir **mehr als 40 Stunden pro Jahr für Sie zur Unterstützung zur Verfügung stehen können, ohne dass Sie einen Eigenanteil leisten müssen.**

Das ist die so genannte stundenweise Verhinderungspflege. Wir beraten Sie gern!

60 Euro inklusive
 pro Stunde Wegepauschale

36 Euro
 für ½ Stunde

22 Euro
 für ¼ Stunde

Touren- und Personal-Einsatz-Planung

Wie sieht die Umsetzung in die Touren - und Personal-Einsatz-Planung aus?

- 1** Effiziente Touren - und Personal-Einsatz-Planung beginnt beim **Erstgespräch**.
Dieser Eindruck währt für monate- und jahrelange Versorgung
Stichworte: Erstgesprächsmappen, digitale Aufnahme, professionelles Auftreten, eigene Haltung, usw.
- 2** Bei jeder Leistung sollte ein **durchschnittlicher Zeitwert hinterlegt** sein, so dass in der Summe der addierten Einzelzeiten ein akzeptabler Wert entsteht, der dann wiederum noch einmal individuell angepasst werden müsste/sollte
- 3** Die **Individualität** sicherstellen: Ständige **Anpassung** der
 - a) Zeiten vor Ort als Gesamtzeit für den Kunden
 - b) Organisationszeiten
 - c) Fahrt- und Wegezeiten

Touren- und Personal-Einsatz-Planung

Wie sieht die Umsetzung in die Touren - und Personal-Einsatz-Planung aus?

- 4** Alle Möglichkeiten der **Vor- und Nachkalkulation** nutzen
- 5** **Ausschöpfen der Sachleistungen** vor allem bei den Pflegegraden 2 bis 3 immer wieder überprüfen. Ein Abgleich der Kunden mit „nicht ausgeschöpften Sachleistungen“ mit den defizitären Kunden führt uns zur Analyse der Kunden und zu intensiver Beratung, um gegebenenfalls nachzjustieren
- 6** **Fahrt- und Wegezeiten** entweder
 - mit Google.Maps und Korrektiv (1 oder 2 Minuten)
 - mit durchschnittlichen Werten (pro Tour)planen und kontrollieren, erfassen und auswerten
- 7** **Touren immer wieder auf den Prüfstand** stellen
Stichworte: Fahrt- und Wegezeiten, geteilte Einsätze, Pflegefachkräfte-Quote, reine Behandlungspflegetouren? ...und so weiter

Touren- und Personal-Einsatz-Planung

Wie sieht die Umsetzung in die Touren - und Personal-Einsatz-Planung aus?

- 8** Den **täglichen SOLL-IST-Abgleich** sicherstellen (sowohl funktionell als auch personell durch die Leitung)
Dieser ist die Grundlage für Arbeitszeiterfassung und sichert im Prinzip die komplette Abrechnung
- 9** Die **Arbeitszeiterfassung** sicherstellen:
 - Einsatzpläne mit Arbeitszeitnachweisen und Leistungsnachweisen abgleichen
 - den Mitarbeitern Rückmeldung geben
- 10** **Ständige Schulungen** nutzen, mindestens 1 x pro Jahr für alle, die **mit dem Verwaltungs- und Abrechnungs-Programm** arbeiten, um die Funktionalität in vollem Umfang zu nutzen
- und so weiter



Die Erfolgsformel: m.w.o.t.i.a. EDV-g. TPEP m.R.p.u. [m. Kf. +1]

Der Kernprozess zur Steuerung eines ambulanten Pflege- und Betreuungsdienstes ist die **m.w.o.t.i.a. EDV-g. TPEP m.Gm.u. [m.K.f. +1]** .. oder genauer gesagt die

m.	minutiöse
w.o.	wirtschaftlich orientierte
t.	täglich
i.a.	individuell angepasste
EDV-g.	EDV-gestützte
TPEP	Touren- und Personal-Einsatz-Planung
m.Gm.u.	mit Google.maps unterstützt
m. Kf. +1	mit Korrekturfaktor +1

Minutiös bedeutet, dass die Touren- und Personal-Einsatz-Planung in exakten Minuten zu erfolgen hat, zum Beispiel vier Minuten für die Rüstzeit vor dem Dienst und 6 Minuten nach dem Dienst, und bedeutet auch, dass exakt hinterlegte Erfahrungswerte betreffend die Fahrt- und Wegezeiten bekannt sind.

Wirtschaftlich orientiert bedeutet, dass sowohl mit einer Vor- als auch mit einer Nachkalkulation geprüft wird, ob die einzelnen Leistungen, die Einsätze, die Touren, oder aber auch die Mitarbeiter kostendeckend sind oder nicht beziehungsweise, ob sie dem gewünschten Ergebnis entsprechen? Das bedeutet jedoch nicht, dass sich alle Leistungen, alle Einsätze und auch alle Mitarbeiter sich „rechnen“ müssen.



Die Erfolgsformel: m.w.o.t.i.a. EDV-g. TPEP m.G.M.u. [m. Kf. +1]

Täglich individuell angepasst bedeutet, dass es täglich Änderungen gibt, die seitens der Patienten berücksichtigt werden müssen, aber auch bei den Mitarbeitern kann es zu unplanmäßigen Abweichungen vom Dienstplan kommen, zum Beispiel durch Krankheit. Die entsprechenden Touren, die zwar in einem Basisplan vorhanden sind, müssen entsprechend angepasst werden. Bei einem Pflegedienst mit 100 Patienten bedeutet dies eine Arbeit von zirka einer Stunde pro Tag.

EDV-gestützte Touren und Personal-Einsatz-Planung, das ist klar, das bedeutet, den kompletten Prozess mit EDV-Unterstützung zu erledigen.

Schwieriger wird es schon bei dem Punkt **mit google maps unterstützt**. Hier ist die EDV-gestützte Planung zwar verbunden mit Google, und ermittelt die Fahrt- und Wegezeiten entsprechend den Entfernungen zwischen den Adressen der Klienten. Idealerweise ist dies auch schon bezogen auf die Tageszeit der entsprechenden geplanten Einsätze, es werden also im Idealfall Staus und andere bekannte Verkehrsbehinderungen zu bestimmten Tageszeiten berücksichtigt. Ein Problem gibt es jedoch hierbei noch bei Google, denn hier werden nur die Zeiten zwischen den einzelnen Adressen ermittelt, nicht jedoch der Weg vom Auto zur Haustür und dann auch noch zur Wohnungstür, und zurück auch nicht.

Die **m.w.o.i.t.a.u.Edv-g.TPEP (m.G.m.u.)** kann also noch um einen weiteren Aspekt verfeinert werden, indem Sie eine geniale Funktion in Ihrer EDV-gestützten Touren- und Personal-Einsatz-Planung nutzen. Was Google nämlich nicht wissen kann, dass Ihre Mitarbeiter keinen Parkplatz direkt vor dem Haus des Pflegebedürftigen gefunden haben, dass sie durch den Vorgarten gehen müssen, oder mit dem Fahrtstuhl in den 3. Stock fahren müssen, oder oder oder Die tatsächlichen Fahrt- und Wegezeiten dauern also immer mit einem **Korrekturfaktor von +1 oder + 2 Minuten** länger als Google.Maps „denkt“. Wenn Ihre Mitarbeiter zum Beispiel 17 Pflegebedürftige in der Tour haben, so sprechen wir hier im Moment von einer um 17 Minuten genaueren Touren- und Personal-Einsatz-Planung. Diese 17 Minuten werden also nicht von der Zeit der Kunden abgezogen, sondern die geplanten Pflegezeiten stehen den Kunden vollumfänglich zur Verfügung.

Fahrt- und Wegezeiten richtig ermitteln



Eckdaten für die Personal-Einsatz-Planung:

Weg vom Dienst zum Kunden A = 13 Min.

Weg vom Kunden A zu Kunde B = 1 Min.

Weg vom Kunden B zu Kunde C = 7 Min.

Weg vom Kunden C zu Kunde D = 3 Min.

Weg vom Kunden D zu Kunde E = 2 Min.

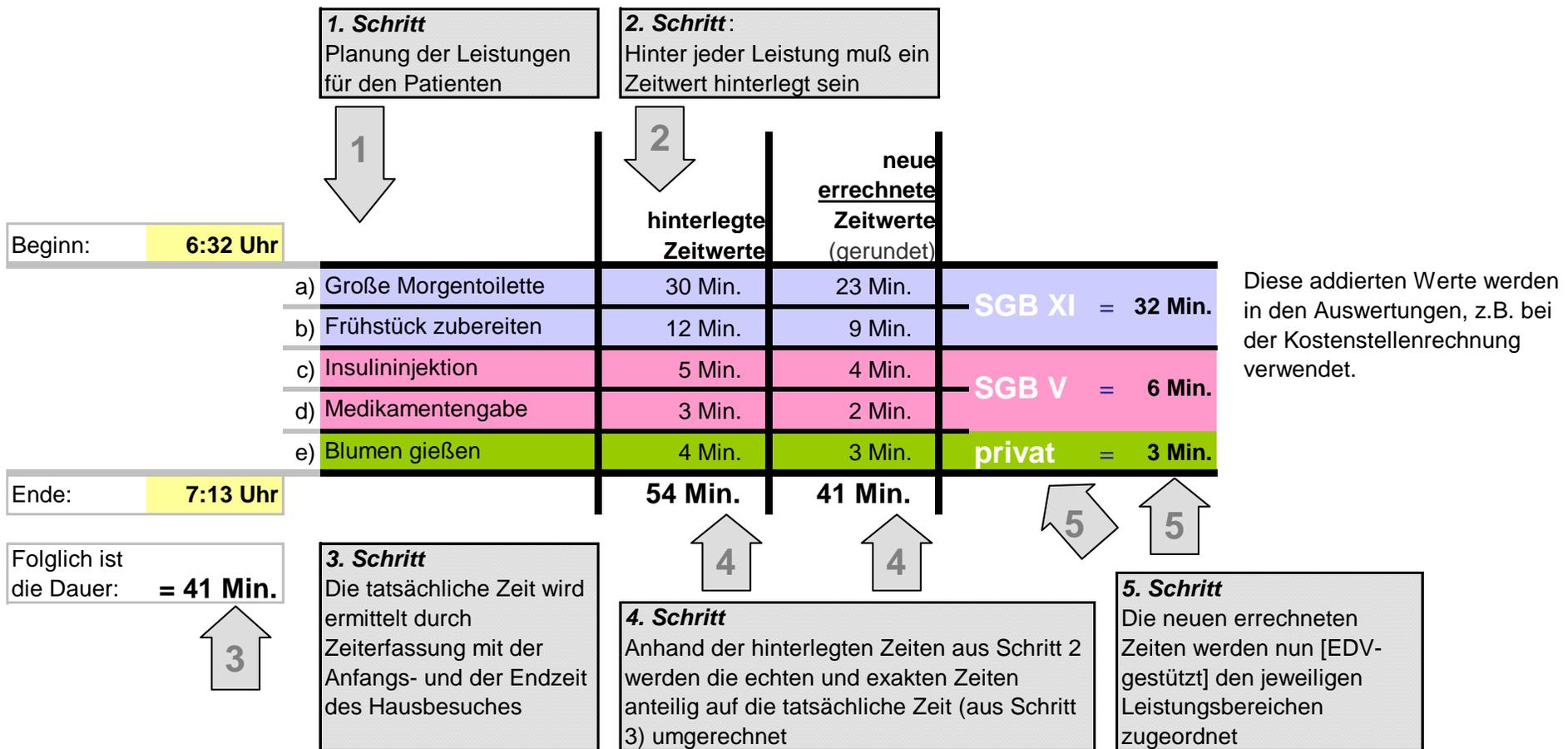
Durchschnittliche Fahrt- und Wegezeit
für diese **Tour = 6,5 Min.** (dies geht nicht aus diesen hier aufgezeigten Fahrt- und Wegezeiten hervor, sondern ist eine **Durchschnittsberechnung über die ganze Tour.**

Eckdaten für die Berechnung der Hausbesuchspauschale:

Durchschnittliche Fahrt- und Wegezeit
für den **gesamten Pflegedienst = 7,0 Min.** (dies geht nicht aus diesen hier aufgezeigten Fahrt- und Wegezeiten hervor, sondern ist eine **Durchschnittsberechnung für den gesamten Pflegedienst.**



Ermittlung der „wahren“ Zeitwerte für Leistungskomplexe und Einzelleistungen





Ermittlung der „wahren“ Zeitwerte für Leistungskomplexe und Einzelleistungen

Aufzeigen der Rechenschritte

54 Minuten waren an geplanter Zeit hinterlegt.

41 Minuten waren es tatsächlich, ermittelt mit Hilfe einer Zeiterfassung (Papier oder mit mobiler Datenerfassung).

Also weicht das tatsächliche Ergebnis im Verhältnis	$\frac{54}{41}$	von der Realität der Leistungserbringung ab.
Folglich müssen alle Zeitwerte mit dem Faktor	$\frac{41}{54}$	korrigiert (d.h. multipliziert) werden.

a) 'Große Morgentoilette' (30 Min.), multipliziert mit dem Faktor	$\times \frac{41}{54}$	=	ergibt einen Zeitwert von 23 Minuten.
b) 'Frühstück zubereiten' (12 Min.), multipliziert mit dem Faktor	$\times \frac{41}{54}$	=	ergibt einen Zeitwert von 9 Minuten.
c) 'Insulininjektion' (5 Min.), multipliziert mit dem Faktor	$\times \frac{41}{54}$	=	ergibt einen Zeitwert von 4 Minuten.
d) 'Medikamentengabe' (3 Min.), multipliziert mit dem Faktor	$\times \frac{41}{54}$	=	ergibt einen Zeitwert von 2 Minuten.
e) 'Blumen gießen' (4 Min.), multipliziert mit dem Faktor	$\times \frac{41}{54}$	=	ergibt einen Zeitwert von 3 Minuten.

„Klassischer“ ambulanter Pflegedienst

Stunden pro Jahr
umgerechnet auf Vollzeitstelle

A	Arbeitsvertragliche Stunden inkl. Über- bzw. Mehrstunden	2.000	
	Urlaub und Krankheit und weitere Ausfallzeiten (z.B. externe Fortbildung)	400	
B	Anwesenheitsstunden inkl. Über- bzw. Mehrstunden	1.600	= 100%
	Organisations- und Koordinationszeiten (Rüstzeiten vor und nach dem Dienst, Dienstbesprechungen, usw.)	128	= 8%
C	Einsatzstunden = Pflegen, versorgen und unterwegs sein	1.472	= 92%
	Fahrt- und Wegezeiten (= von Wohnungstür schließen bis Wohnungstür öffnen)	400	= 25%
D	Netto-Kunden-Stunden = von Wohnungstür öffnen bis Wohnungstür schließen	1.072	= 67%

Betreuungs- und Entlastungsdienst

Stunden pro Jahr
umgerechnet auf Vollzeitstelle

A	Arbeitsvertragliche Stunden inkl. Über- bzw. Mehrstunden	2.000	
	Urlaub und Krankheit und weitere Ausfallzeiten (z.B. externe Fortbildung)	400	
B	Anwesenheitsstunden inkl. Über- bzw. Mehrstunden	1.600	= 100%
	Organisations- und Koordinationszeiten (Rüstzeiten vor und nach dem Dienst, Dienstbesprechungen, usw.)	80	= 5%
C	Einsatzstunden = Pflegen, versorgen und unterwegs sein	1.520	= 92%
	Fahrt- und Wegezeiten (= von Wohnungstür schließen bis Wohnungstür öffnen)	160	= 10%
D	Netto-Kunden-Stunden = von Wohnungstür öffnen bis Wohnungstür schließen	1.360	= 85%



Cockpit

Cockpit Wirtschaftlichkeit



Prognose für Februar	173.000 €	14,1%	↑
Umsatz im Januar	187.875 €	- - -	↓
noch nicht abgerechnet im Januar	23.340 €		
Erlöse pro Anwesenheits-/Einsatzstunde	43,73 € 54,75 €	- 7,6%	↓
Abgerechnete Kunden im Januar	153 Kunden	5,4%	↑
Kostendeckung im Januar	109,2%	+ 7,3%	↑
Defizitäre Klienten im Januar	34 Kunden		↑
SGB XI Auslastung PG 2 3 4 5 im Januar	43% 39% 78% 67%		
Privatzahlerleistungen im Januar	127 €	+ 0,7%	↓

Cockpit Pflege



Kostendeckung letzte KW	107,2%	- 2,3%	↓
IST-Kostendeckung aktuelle KW	99,8%	- 0,1%	↓
SOLL-IST- Abweichung in der letzten KW	+ 122 Std.	+ 18,8%	
Anteil der Ganzkörperpflege im Januar	67,2%	+ 11,1%	↑



SOLL-IST-Abgleich

1

Ist-tourenplan und Arbeitszeit
Mo, 30. Jan 2023

Soll/Ist Vergleich

Route vergleichen

Beginn Änderung

Zusätzliche Hausbesuche/Aktivitäten

Fahrzeit länger

Fahrzeit kürzer

Pflege-/Aktivitätszeit länger

Pflege-/Aktivitätszeit kürzer

Leistungen hinzugefügt

Leistungen entfernt

Details

Löffler Gerd Mo, 07:13 - 07:40

Pflegebeginn 07:13 (07:04) +9 min

Pflegedauer 27 min (27 min) 0 min

Fahrzeit 14 min (5 min) +9 min

wg. Brückensperrung

Sieber Angela

1 Müller Martin	1 Meyer Alf
2 Mathissen Michaela	2 Pfeiffer Ulrich
3 Löffler Gerd	3 Pfister Tobias
4 Wegner Hildegart	4 Seifert Gerda
5 Schneider Hannelore	5 Uebele Max
6 Wunder Jochen	6 Will Johann

2

Tourenplan und Arbeitszeit
Mo, 30. Jan 2023

Soll/Ist Vergleich

Hausbesuch 1
Hildesheimer Hedwig, geb. 01.02.1940

LEISTUNGEN

Mahnahme	Dauer
Dekubitusbehandlung ab Gr. 2	11
Injektion l.m.	2
L01a Lagern	5
L01e Rasieren incl. Gesichtspflege	5
L01g Haarwäsche	5
L03 Transfer	4
Trägerleistung	5

SGb V 18 min SGb XI 34 min SGb XII 0 min Sonstige 0 min

RÜCKMELDUNG
wg. Gleichgewichtsstörung

SONSTIGES
Tour Fröh 1
Fahrzeit 5 min Pflegebeginn 07:14 Uhr Pflegedauer 52 min

OK Abbrechen

dwig Mo, 07:14 - 08:06
:14 (07:14) 0 min
:14 (40 min) +12 min
:14 (5 min) 0 min
tsstörung

3

Ist-Tourenplan und Arbeitszeit
Mo, 30. Jan 2023

Sieber Angela

Müller Martin	Meyer Alfons	Aaliener Agnes
Mathissen Michaela	Pfeiffer Ulrich	
Löffler Gerd	Pfister Tobias	Abete Adam
Wegner Hildegart		Nürnberger Heiner
Schneider Hannelore	Seifert Gerda	Zeppelin Anna
Wunder Jochen	Uebele Max	Brugger Wilhelma
	Will Johann	Haupt Maria Müller Betina

Wachter Gabi

Wagner Gabi

Ist-TP Arb.-zeit
3:27 3:18 0:09
3,34%

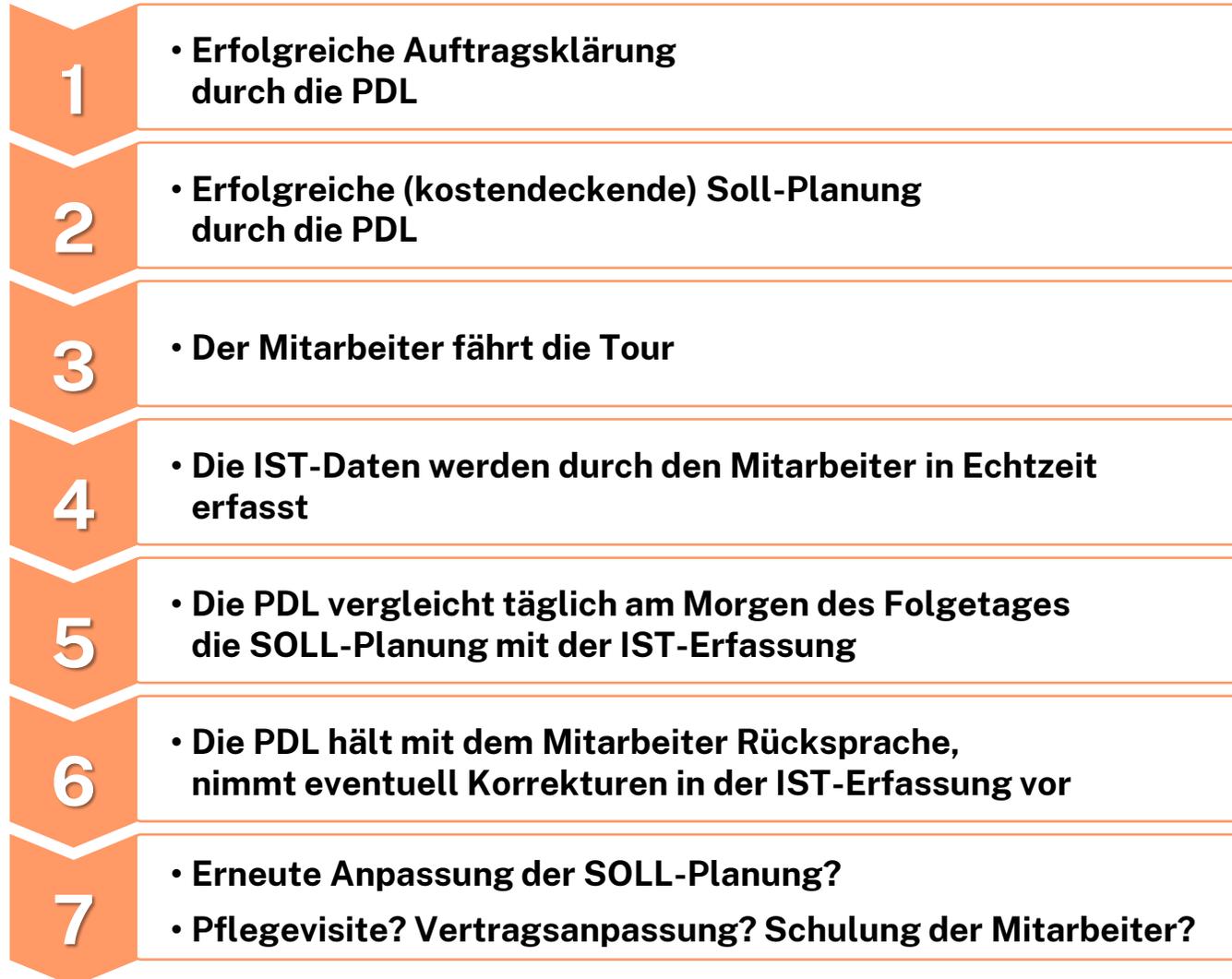
06:00 - 09:18 Geprüft
Arbeitszeit

3:29 3:29 0:00
06:00 - 09:29 Geprüft
Arbeitszeit

5:01 4:50 0:11
06:00 - 10:50 Geprüft
Arbeitszeit

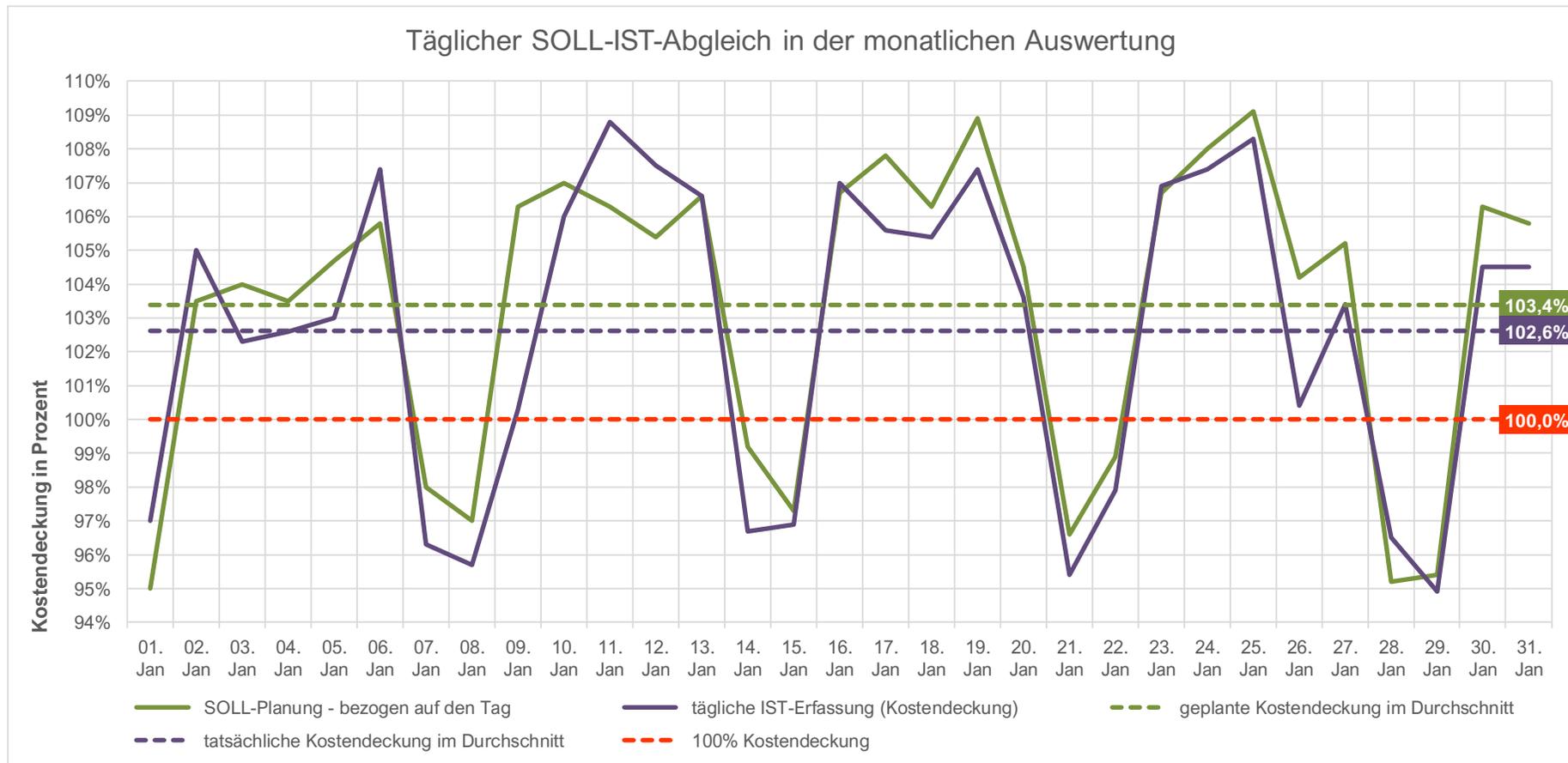


Der zeitnahe, konsequente und ergebnisorientierte Soll-Ist-Abgleich





SOLL-IST-Abgleich - in der Monatsübersicht



© 2023 Pleus | Sießegger | euregon AG

In der SOLL-Planung werden die Einsätze und die Touren in der Regel mindestens kostendeckend geplant - oder mit dem gewünschten Ergebnis (im Durchschnitt)
 Im IST wird die Kostendeckung erreicht, die 100% sogar überschritten, aber hier in diesem Beispiel wird im Durchschnitt das Ziel nicht ganz erreicht,
 einzelne Defizite beziehungsweise Abweichungen gleichen sich jedoch weitgehend aus.
 Das Beispiel zeigt sehr schön, die Unterschiede von Werktagen und Wochenenden.



Vor- und Nachkalkulationen in .snap - Besuchsplan

6.6.8.2
6.6.8.1

Besuchsplan
Aalener Agnes 07.04.1944

Anzeige 1 Woche Zeitraum 01.12.2020 - 31

Favoriten

- Klientinfo
- Klientanalyse
- Auftragsübersicht
- Besuchsplan
- Dienstplan
- Tourenplan
- Ist-Tourenplan und Arbeitszeit
- §37.3 Termine
- Favoriten**
- Aufträge
- Planung
- Aufgaben
- Erfassen
- Stammdaten

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Früh 2	Früh 2	Wochenende 1	Wochenende 1				
	Blutzuckermessung						
	Grundpflege einschl. HWV						
	Medigabe Augentropfen						
	V01b Hilfe beim An- und Au:	V01b Hilfe beim An- und Au					
	1 66	1 66	1 66	1 66	1 66	1 66	1 66
Spät 1	Spät 1	Wochenende spät 1	Wochenende spät 1				
	L01b Hilfe b.An- und Ausklei						
	L02a Teilkörperwäsche						
	V03 Transfer						
	2 21	2 21	2 21	2 21	2 21	2 21	2 21

Woche 1

Kostendeckung für Sep 2022: 85,65 %



Vor- und Nachkalkulationen in .snap - Angebotsplanung

snap PAD

Aalener Agnes

Angebotsplan Kalkulation

Wie kann ich Ihnen helfen?

Angebot 13. Sep

Woche 1

	Mo 12.09.	Di 13.09.	Mi 14.09.	Do 15.09.	Fr 16.09.	Sa 17.09.	So 18.09.
HB 1	L02b Ganzkörper L03 Transfer	L02b Ganzkörper L03 Transfer	L02b Ganzkörper L03 Transfer	L02b Ganzkörper L03 Transfer	L02b Ganzkörper L03 Transfer	L02b Ganzkörper L03 Transfer	L02b Ganzkörper L03 Transfer
HB 2	L02a Teilkörperw L03 Transfer L51 Kompresstr.	L02a Teilkörperw L50 Kompresstr. L50 Kompresstr.	L02a Teilkörperw L03 Transfer L51 Kompresstr.	L02a Teilkörperw L50 Kompresstr. L50 Kompresstr.	L02a Teilkörperw L03 Transfer L51 Kompresstr.	L02a Teilkörperw	L02a Teilkörperw

Keine Bedarfsleistungen

€



Vor- und Nachkalkulationen in .snap - Berücksichtigen der Hausbesuchsgrundzeit

6.6.8.2
6.6.8.1

Besuchsplan
Aubele Anton 26.05.1940

Anzeige 1 Woche Zeitraum 04.08.2020 -

Favoriten

- Klientinfo
- Klientanalyse
- Auftragsübersicht
- Besuchsplan
- Dienstplan
- Tourenplan
- Ist-Tourenplan und Arbeitszeit
- §37.3 Termine
- Favoriten**
- Aufträge
- Planung
- Aufgaben
- Erfassen
- Stammdaten

Speichern TP aktualisieren

Hausbesuch bearbeiten

Hausbesuch 1 - montags

Keine Tour
Qualifikation: ■ Fachkraft
Min.-Qualifikation: ■ Fachkraft

Leistung	Intervall	Dauer
Blutzuckermessung	täglich	3
Injektion i.m.	täglich	2
L01f Kämmen	täglich	2
L04c Hilfe beim Trinken	täglich	3
V09 Hausw. Versorgung 5 min.	täglich	5
Hausbesuchsdauer (inkl. Grunddauer):		18

Bemerkung

Dieser Hausbesuch soll muss zwischen 09:00 und 10:00 Uhr beginnen.

Montag

Blutzuckermessung
Injektion i.m.
L01f Kämmen
L04c Hilfe beim Trinken
V09 Hausw. Versorgung 5
1

Samstag

Wochenende 5
Blutzuckermessung
Injektion i.m.
L01f Kämmen
L04c Hilfe beim Trinken
V09 Hausw. Versorgung 5 | 5
1 18

Sonntag

Wochenende 5
Blutzuckermessung
Injektion i.m.
L01f Kämmen
L04c Hilfe beim Trinken
V09 Hausw. Versorgung 5 | 5
1 18

Woche 1

Kostendeckung für Sep 2022: 107,08 %



Vor- und Nachkalkulationen in .snap - Touren-Planung

6.6.8.2
6.6.8.1

Tourenplan
Früh 5 F5

Admin SST Augsburg

Heute 31 Zeitraum Woche 37 31

Favoriten

- Klientinfo
- Klientanalyse
- Auftragsübersicht
- Besuchsplan
- Dienstplan
- Tourenplan
- Ist-Tourenplan und Arbeitszeit
- §37.3 Termine
- Favoriten**
- Aufträge
- Planung
- Aufgaben
- Erfassen
- Stammdaten

Speichern TP erstellen Kalkulation Senden

	MO 12. Sep	Di 13. Sep	Mi 14. Sep	Do 15. Sep	Fr 16. Sep	Sa 17. Sep	So 18. Sep
	Sieber Angela Opel Corsa 05						
600	Müller Martin	Müller Martin	Müller Martin	Müller Martin	Wegner Hildegart		
	Mathissen Michaela	Mathissen Michaela	Mathissen Michaela	Mathissen Michaela	Löffler Gerd		
700	Löffler Gerd	Löffler Gerd	Löffler Gerd	Löffler Gerd	Mathissen Michaela		
	Wegner Hildegart	Wegner Hildegart	Wegner Hildegart	Wegner Hildegart	Schneider Hannelore		
800	Schneider Hannelore	Schneider Hannelore	Schneider Hannelore	Schneider Hannelore			
	Wunder Jochen	Wunder Jochen	Wunder Jochen	Wunder Jochen	Müller Martin		
900					Wunder Jochen		
1000							
117,78 %	121,47 %	113,99 %	120,25 %	112,39 %	121,47 %		



Vor- und Nachkalkulationen in .snap - Tourenkalkulation

6.6.8.2
6.6.8.1

Tourenplan
Früh 5 F5

Admin SST Augsburg
Heute Zeitraum Woche 37

Favoriten

- Klientinfo
- Klientanalyse
- Auftragsübersicht
- Besuchsplan
- Dienstplan
- Tourenplan
- Ist-Tourenplan und Arbeitszeit
- §37.3 Termine
- Favoriten**
- Aufträge
- Planung
- Aufgaben
- Erfassen
- Stammdaten

Tourenkalkulation

Berechnen Drucken

Von 12.09.2022 Bis 18.09.2022

Soll Soll/Ist

BET Betreuung

- 9 F9 Früh 9
- F1 Früh 1
- F2 Früh 2
- F3 Früh 3
- F4 Früh 4
- F5 Früh 5
- F6 Früh 6
- F7 Früh 7
- F1A Früh-1A
- ms1 MSD-1
- S1 Spät 1
- S2 Spät 2
- S3 Spät 3

Tourenkalkulation

Früh 5 Anzeigen Euro

Hausbesuche		Aktivitäten		Qualifikation							
Klient	Zeile	Kosten	Pflege	Fahrzeit	Org	Erlöse	SGB V	SGB XI	SGB XII	Sonstige	Saldo
Löffler Gerd	Soll	107,67	94,37	13,30		116,10	77,00	39,10			8,43
Mathissen Mic	Soll	115,27	95,00	20,27		170,20	90,15	80,05			54,93
Müller Martin	Soll	69,67	63,33	6,33		93,65	26,95	66,70			23,98
Schneider Han	Soll	212,80	198,23	14,57		207,75	92,00	115,75			-5,05
Wegner Hildeg	Soll	74,10	66,50	7,60		91,55		91,55			17,45
Wunder Joche	Soll	67,13	50,67	16,47		82,35		82,35			15,22
Gesamt	Soll	646,63	568,10	78,53		761,60	286,10	475,50			114,97

MITARBEITER

S1 Spät 1

QR ST

KW 37 KW 36



Drei Teilschritte zur Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI

Ausgangsjahr der Überlegungen
 zur Kalkulation, z.B. dieses Jahr
2023

1. Schritt: Kalkulation der Kosten für
 ein vergangenes komplettes
 Kalenderjahr, z.B.

2022

- a) Kosten pro Stunde für vier oder fünf verschiedene Qualifikationen
- b) Zuschläge für Overheadkosten
 - Leitung
 - Verwaltung
- c) Zuschläge für Sachkosten (nur solche, welche nicht investiver Art sind)
- d) Zuschläge für kalkulatorische Risiken und angemessenen Gewinn

= Ergebnis der
 Stundensatzkalkulation **2022**

2. Schritt: Festlegung der
 prozentualen Veränderungen, wie
 sich die im 1. Schritt genannten
 Kostenarten für dieses Jahr (also
 dem Jahr vor der anstehenden
 Vergütungsverhandlung)
 voraussichtlich verändern werden,
 also die Veränderungen

von 2022 auf 2023

- a) Kosten der 4 oder 5 Qualifikationen +/- %
- b) Overheadkosten für
 - Leitung +/- %
 - Verwaltung +/- %
- c) Sachkosten +/- %
- d) Änderung der kalkulatorischen Kosten +/- %

= Ergebnis der
 Stundensatzkalkulation **2023**

3. Schritt: Schätzung, wie sich
 Kostenarten aus 1. und 2. Schritt für
 das folgende Jahr (also dem Jahr,
 für das Vergütungsverhandlungen
 geführt werden sollen)
 voraussichtlich verändern werden,
 also die Veränderungen

von 2023 auf 2024

- a) Kosten der 4 oder 5 Qualifikationen +/- %
- b) Overheadkosten für
 - Leitung +/- %
 - Verwaltung +/- %
- c) Sachkosten +/- %
- d) Änderung der kalkulatorischen Kosten +/- %

= Ergebnis Stundensatzkalkulation
2024



Die Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI

1

Kalkulation für alle Einsatz-Std. (C)		für das Jahr 2020		
= Grundlage für Vergütungsverhandlungen für Preise für Stundensätze ohne Hausbesuchspauschale				
Pos.	Kostenpositionen	Kalkulation der Kosten in Euro	Einsatzstunden (= Pflege- und Fahrt- /Wegezeit) in Std.	Kosten je Einsatz-Stunde (C) in Euro/Std.
1. Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung				
1.1.	Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	362.634 €	9.543 Std.	38,00 €
1.2.	Pflegekräfte, - assistenten, Helferinnen	154.309 €	5.321 Std.	29,00 €
1.3.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	147.700 €	5.908 Std.	25,00 €
1.4.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte [Aufwandsentschädigung]	17.682 €	1.263 Std.	14,00 €
1.5.	FSJ BFD, Schüler/Innen	3.608 €	451 Std.	8,00 €
1.6.	Mischkalkulation der Personalkosten (1.1 bis 1.5.)	685.933 €	22.486 Std.	30,50 €
2. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes				
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflege- und Betreuungsdienstes	89.944 €	22.486 Std.	4,00 €
2.2.	Overheadkosten (Verwaltung, Geschäftsführung, Umlagen, ...)	67.458 €	22.486 Std.	3,00 €
2.3.	Summe der gesamten Regie- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	157.402 €	22.486 Std.	7,00 €
3. Overhead-Sachkosten				
3.1.	...andere Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	22.486 €	22.486 Std.	1,00 €
3.2.	...Investitionskosten i. S. des § 82 Abs. 2 SGB XI, für alle Leistungsbereiche	44.972 €	22.486 Std.	2,00 €
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten (3.1 bis 3.2)	67.458 €	22.486 Std.	3,00 €
3.4.	Addition eines gewünschten Zuschlags ...als kalkulatorischer Gewinn, kalkulatorisches Risiko, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Miete, usw.			
	Kalkulatorische "Kosten" / Gewinn / Risikozuschlag	33.729 €	22.486 Std.	1,50 €
4. Ermittlung indirekter Kostenanteile für Overhead-, Sach- und für kalkulatorische Kosten				
Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2.3 + 3.3 + 3.4)				
	"Overhead"kosten (Sachkosten und kalkulatorische)	258.589 €	22.486 Std.	11,50 €
5. Ermittlung der Gesamtkosten und der durchschnittlichen Kosten pro Stunde				
...nicht relevant für die Ermittlung differenzierter Kosten (= 1.5 + 2.3 + 3.3 + 3.4)				
		944.522 €	22.486 Std.	42,00 €

Gleichartige Berechnungen erfolgen auch für die D-Stunden
(also die Kalkulation ohne Hausbesuchspauschalen)

2
C

Berechnung der Stundensätze für die C-Stunden

Es ergeben sich folgende Berechnungen:
Die Kosten einer Einsatz-Stunde (C)

a) für Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)

	SGB XI	alle anderen
= Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	38,00 €	38,00 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	7,00 €	7,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	1,00 €	1,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	2,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	1,50 €	1,50 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	47,50 €	49,50 €

b) für Pflegekräfte, - assistenten, Helferinnen

= Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	29,00 €	29,00 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	7,00 €	7,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	1,00 €	1,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	2,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	1,50 €	1,50 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	38,50 €	40,50 €

c) für Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte

= Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	25,00 €	25,00 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	7,00 €	7,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	1,00 €	1,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	2,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	1,50 €	1,50 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	34,50 €	36,50 €

d) für Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte [Aufwandsentschädigung]

= Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	14,00 €	14,00 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	7,00 €	7,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	1,00 €	1,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	2,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	1,50 €	1,50 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	23,50 €	25,50 €

e) für FSJ BFD, Schüler/Innen

= Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	8,00 €	8,00 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	7,00 €	7,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	1,00 €	1,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	2,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	1,50 €	1,50 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	17,50 €	19,50 €

f) Kosten im Durchschnitt

= Personalkosten pro Stunde der Qualifikation	30,50 €	30,50 €
+ Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes	7,00 €	7,00 €
+ Sachkosten ohne Investitionskosten-Anteil	1,00 €	1,00 €
+ Investitionskosten im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI	x x x	2,00 €
+ "kalkulatorische" Kosten	1,50 €	1,50 €
= Gesamtkosten pro Einsatz-Stunde (C)	40,00 €	42,00 €

Die Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI

3

Kalkulation für Anwesenheits-Std. (B)		für das Jahr 2020		
= als Information für die Eingabe der Qualifikationspreise in .snap oder im Rahmen einer Prozesskostenrechnung				
differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen		Kalkulation der Kosten	Anwesenheits-Stunden	Kosten Je Netto-Stunde (B)
Pos.	Kostenpositionen	in Euro	in Std.	in Euro/Std.
1.	Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung		B	
1.1.	Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	362.634 €	10.159 Std.	35,70 €
1.2.	Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	154.309 €	6.071 Std.	25,42 €
1.3.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	147.700 €	6.420 Std.	23,01 €
1.4.	Berechnung für das Jahr 2021	17.682 €	1.389 Std.	12,73 €
1.5.	FSJ BFD, Schüler/Innen	3.608 €	492 Std.	7,33 €
1.6.	Mischkalkulation der Personalkosten	685.933 €	24.531 Std.	27,96 €
im Rahmen einer internen Prozesskostenrechnung, (z. B. bei den Fragen "Was kostet eine Dienstbesprechung?" oder Was kostet es, wenn wir morgens 10 Minuten Rüstzeit gewähren, wenn auch 4 Minuten ausreichend wären?" ... dann werden nur diese direkten Personalkosten pro Qualifikation berücksichtigt				
Möglicherweise möchten Sie im Rahmen einer internen Analyse (z.B. für die Eingabe der Qualifikationspreise in Ihre Software) trotzdem die Overhead-Sachkosten und die Overhead-Lohnungs- und Verwaltungskosten mit berücksichtigen, dann verwenden und berücksichtigen Sie als Information bitte auch diese grün markierten Kostenbestandteile.				
2.	Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes			
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflege- und Betreuungsdienstes	89.944 €	24.531 Std.	3,67 €
2.2.	Overheadkosten (Verwaltung, Geschäftsführung, Umlagen, ...)	67.458 €	24.531 Std.	2,75 €
2.3.	Summe der gesamten Regie- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	157.402 €	24.531 Std.	6,42 €
3.	Overhead-Sachkosten			
3.1.	... andere Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	22.486 €	24.531 Std.	0,92 €
3.2.	... Investitionskosten i. S. des § 82 Abs. 2 SGB XI, für alle Leistungsbereiche	44.972 €	24.531 Std.	1,83 €
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten (3.1 bis 3.2)	67.458 €	24.531 Std.	2,75 €
3.4.	Addition eines gewünschten Zuschlags ... als kalkulatorischer Gewinn, kalkulatorisches Risiko, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Miete, usw.			
	kalkulatorische "Kosten" / Gewinn / Risikozuschlag	33.729 €	24.531 Std.	1,37 €
4.	Ermittlung indirekter Kostenanteile für Overhead-, Sach- und für kalkulatorische Kosten Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2,3 + 3,3 + 3,4)			
	"Overhead"-kosten (Sachkosten und kalkulatorische)	258.589 €	24.531 Std.	10,54 €
5.	Ermittlung der Gesamtkosten und der durchschnittlichen Kosten pro Stunde			
	Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung		+ Overhead-kosten	= Gesamt-kosten
5.1.	Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	35,70 €	10,54 €	46,24 €
5.2.	Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	25,42 €	10,54 €	35,96 €
5.3.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	23,01 €	10,54 €	33,55 €
5.4.	Berechnung für das Jahr 2021	12,73 €	10,54 €	23,27 €
5.5.	FSJ BFD, Schüler/Innen	7,33 €	10,54 €	17,87 €
5.6.	Mischkalkulation	27,96 €	10,54 €	38,50 €

B

4

Kalkulation für alle bezahlten Std. (A)		für das Jahr 2020		
= als Information für eine mögliche Bewertung von z. B. Über- /oder Mehr-Stunden in Form von Rückstellungen				
differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen		Kalkulation der Kosten	Alle Stunden inkl. Krankheit und Urlaub	Kosten Je Netto-Stunde (B)
Pos.	Kostenpositionen	in Euro	in Std.	in Euro/Std.
1.	Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung		A	
1.1.	Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	362.634 €	11.276 Std.	32,16 €
1.2.	Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	154.309 €	7.441 Std.	20,74 €
1.3.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	147.700 €	6.991 Std.	21,13 €
1.4.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	17.682 €	1.642 Std.	10,77 €
1.5.	FSJ BFD, Schüler/Innen	3.608 €	549 Std.	6,57 €
1.6.	Mischkalkulation der Personalkosten	685.933 €	27.898 Std.	24,59 €
Für die (interne) Bewertung von z. B. Über- und/oder Mehrstunden der Mitarbeiter benötigt man einen Wert. Dieser bezieht sich auf alle Stunden der Mitarbeiter, also auch die, welche durch Krankheit und Urlaub entstanden sind. Im Rahmen einer Bewertungsfreiheit sind die A-Stunden auf jeden Fall eine gute Empfehlung, diese als Divisor zu nutzen.				
Bei der Bewertung der Stunden für Rückstellungen werden in der Regel die Overhead-Sach- und Regiekosten nicht mit berücksichtigt. Deshalb sind in diesem grün markierten Bereich die Kosten nur in Grau als Information dargestellt, sollten aber i.d.R. nicht genutzt werden.				
2.	Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung des ambulanten Dienstes			
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflege- und Betreuungsdienstes	89.944 €	27.898 Std.	3,22 €
2.2.	Overheadkosten (Verwaltung, Geschäftsführung, Umlagen, ...)	67.458 €	27.898 Std.	2,42 €
2.3.	Summe der gesamten Regie- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	157.402 €	27.898 Std.	5,64 €
3.	Overhead-Sachkosten			
3.1.	... andere Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	22.486 €	27.898 Std.	0,81 €
3.2.	... Investitionskosten i. S. des § 82 Abs. 2 SGB XI, für alle Leistungsbereiche	44.972 €	27.898 Std.	1,61 €
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten (3.1 bis 3.2)	67.458 €	27.898 Std.	2,42 €
3.4.	Addition eines gewünschten Zuschlags ... als kalkulatorischer Gewinn, kalkulatorisches Risiko, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Miete, usw.			
	kalkulatorische "Kosten" / Gewinn / Risikozuschlag	33.729 €	27.898 Std.	1,21 €
4.	Ermittlung indirekter Kostenanteile für Overhead-, Sach- und für kalkulatorische Kosten Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2,3 + 3,3 + 3,4)			
	"Overhead"-kosten (Sachkosten und kalkulatorische)	258.589 €	27.898 Std.	9,27 €
5.	Ermittlung der Gesamtkosten und der durchschnittlichen Kosten pro Stunde			
	Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung		+ Overhead-kosten	= Gesamt-kosten
5.1.	Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	32,16 €	9,27 €	41,43 €
5.2.	Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	20,74 €	9,27 €	30,01 €
5.3.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	21,13 €	9,27 €	30,40 €
5.4.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	10,77 €	9,27 €	20,04 €
5.5.	FSJ BFD, Schüler/Innen	6,57 €	9,27 €	15,84 €
5.6.	Mischkalkulation	24,59 €	9,27 €	33,86 €

A



Die Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI

5

Mischkalkulation für Stundensätze im SGB XI C auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit

für Leistungen der Pflegeversicherung: a) Pflege, b) Hauswirtschaft und c) Betreuung
= Grundlage für Vergütungsverhandlungen zur Berechnung der Preise für Stundensätze (ohne Anteil der Kosten für Fahrt- und Wegezeiten), für eine gesonderte Kalkulation einer Hausbesuchspauschale

1. Teilschritt: Berechnung der Gesamtkosten pro Qualifikation Pflege					
differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen	Netto-Kosten Je Pflege-Stunde in Euro/Std.	*** Overhead-Kosten Leitung, Verwaltung und Geschäftsführung in Euro/Std.	*** Overhead-Kosten Sachkosten ohne Investiven Anteil in § 82.2 SGB XI in Euro/Std.	*** kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn in Euro/Std.	= Gesamtkosten pro Qualifikation in Euro/Std.
1. Personalkosten der Mitarbeiter in Pflege		+ Position 2.3	+ Position 3.1	+ Position 3.4	
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	47,50 €
1.2. Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	29,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	38,50 €
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	34,50 €
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	23,50 €
1.5. FSJ BFD, Schüler/Innen	8,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	17,50 €
1.6. Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI	Die Berechnung erfolgt in Teilschritt 2.				

2. Teilschritt: Gewichtung nach Zeit der Leistungserbringung im SGB XI

In den Teilschritten 2) bis 4) wird nun errechnet, je nachdem, welche Leistungsart Sie kalkulieren möchten, a) Pflege, b) Hauswirtschaft oder c) Betreuung, wie hoch die Kosten pro Stunde sind. Hier die Ergebnisse für den Leistungsbereich

Wie wird zunächst der Vergleichsbereich:
C **Vorjahr = 2020**
auf Basis der C-Stunden
= Einsatz-Zeit

Pflege			
Pos. Kostenpositionen	Gesamtkosten pro Qualifikation in Euro/Std.	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI in Std.	= Anteile an Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen in Euro/Std.
1. Gesamtkosten pro Qualifikation			
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	60,00%	22,80 €
1.2. Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	29,00 €	30,00%	8,70 €
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	8,00%	2,00 €
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,00 €	1,00%	0,14 €
1.5. FSJ BFD, Schüler/Innen	8,00 €	1,00%	0,08 €
1.6. Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI		100%	
Zwischensumme Pflege			33,72 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung		+	7,00 €
3.1. Sachkosten (ohne Investiven Anteil § 82.2 SGB XI)		+	1,00 €
3.4. kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn		+	1,50 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2020 Pflege		43,22 €

6

3. Teilschritt: Hochrechnung auf die jetzige Periode, das Jahr 2021 Wie wird das jetzige Jahr berechnet (Durchrechnung):

C **dieses Jahr 2021**
auf Basis der C-Stunden
= Einsatz-Zeit

Pflege					
Pos. Kostenpositionen	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum in Euro/Std.	Veränderung in Prozent für die zu berechnende, jetzige Periode (Jahr) in Prozent	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI in Prozent	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen in Euro/Std.	
				in Euro/Std.	in Euro/Std.
1. Gesamtkosten pro Qualifikation					
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	+ 3,7%	60,00%	x 39,41 €	23,64 €
1.2. Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	29,00 €	+ 4,0%	30,00%	x 30,16 €	9,05 €
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	+ 5,0%	8,00%	x 26,25 €	2,10 €
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,00 €	+ 2,0%	1,00%	x 14,28 €	0,14 €
1.5. FSJ BFD, Schüler/Innen	8,00 €	+ 10,0%	1,00%	x 8,80 €	0,09 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	7,00 €	+ 20,0%			8,40 €
3.1. Sachkosten (ohne Investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	1,00 €	+ 1,0%			1,01 €
3.4. kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	1,50 €	+ 0,0%			1,50 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2021 Pflege				45,93 €

4. Teilschritt: Hochrechnung auf die zukünftige Periode, das Jahr 2022 Wie wird das jetzige Jahr berechnet (Durchrechnung):

C **Folgejahr 2022**
auf Basis der C-Stunden
= Einsatz-Zeit

Pflege					
Pos. Kostenpositionen	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum in Euro/Std.	Veränderung in Prozent für die zukünftige Periode (Jahr) in Prozent	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI in Prozent	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen in Euro/Std.	
				in Euro/Std.	in Euro/Std.
1. Gesamtkosten pro Qualifikation					
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	39,41 €	+ 2,0%	60,00%	x 40,19 €	24,12 €
1.2. Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	30,16 €	+ 1,0%	30,00%	x 30,46 €	9,14 €
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	26,25 €	+ 1,0%	8,00%	x 26,51 €	2,12 €
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,28 €	+ 1,0%	1,00%	x 14,42 €	0,14 €
1.5. FSJ BFD, Schüler/Innen	8,80 €	+ 1,0%	1,00%	x 8,89 €	0,09 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	8,40 €	+ 1,0%			8,48 €
3.1. Sachkosten (ohne Investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	1,01 €	+ 1,0%			1,02 €
3.4. kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	1,50 €	+ 1,0%			1,52 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2022 Pflege				46,63 €



Die Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI

7

1. Teilschritt: Berechnung der Gesamtkosten pro Qualifikation		Hauswirtschaft				
differenziert für verschiedene Mitarbeiter-Gruppen		Netto-Kosten je Pflege-Stunde	+++ Overhead-Kosten Leitung, Verwaltung und Geschäftsführung	+++ Overhead-Sachkosten ohne Investiven Anteil n. § 82.2 SGB XI	+++ kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	= Gesamtkosten pro Qualifikation
Pos.	Kostenpositionen	in Euro/Std.	in Euro/Std.	in Euro/Std.	in Euro/Std.	in Euro/Std.
1.	Personalkosten der Mitarbeiter in Hauswirtschaft		+ Position 23	+ Position 31	+ Position 34	
1.1.	Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	47,50 €
1.2.	Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	29,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	38,50 €
1.3.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	34,50 €
1.4.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	23,50 €
1.5.	FSJ BFD, Schüler/Innen	8,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	17,50 €
1.6.	Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI	Die Berechnung erfolgt in Teilschritt 2.				

2. Teilschritt: Gewichtung nach Zeit der Leistungserbringung im SGB XI				
In den Teilschritten 2) bis 4) wird nun errechnet, je nachdem, welche Leistungsart Sie kalkulieren möchten, a) Pflege, b) Hauswirtschaft oder c) Betreuung, wie hoch die Kosten pro Stunde sind. Hier die Ergebnisse für den Leistungsbereich				
Hier wird zunächst das Vorjahr berechnet:				
C	Vorjahr = 2020 auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit			
Hauswirtschaft				
Pos.	Kostenpositionen	Gesamtkosten pro Qualifikation in Euro/Std.	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI in Std.	= Anteile an Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen in Euro/Std.
1.	Gesamtkosten pro Qualifikation			
1.1.	Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	25,00%	9,50 €
1.2.	Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	29,00 €	14,00%	4,06 €
1.3.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	50,00%	12,50 €
1.4.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,00 €	8,00%	1,12 €
1.5.	FSJ BFD, Schüler/Innen	8,00 €	3,00%	0,24 €
1.6.	Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI		100%	
Zwischensumme Hauswirtschaft				27,42 €
2.3.	Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung		+	7,00 €
3.1.	Sachkosten (ohne Investiven Anteil § 82.2 SGB XI)		+	1,00 €
3.4.	Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn		+	1,50 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:		Berechnung für das Jahr 2020 Hauswirtschaft		36,92 €

8

3. Teilschritt: Hochrechnung auf die jetzige Periode, das Jahr 2021		Hier wird das jetzige Jahr berechnet (Berechnung):			
		C	dieses Jahr 2021	auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit	
		Die Veränderungen (in %), wie sich die Kostenarten für dieses Jahr (also den Jahr vor der anschließenden Vergütungsverhandlung) voraussichtlich verändern werden, können Sie hier eingeben.			
Hauswirtschaft		Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum in Euro/Std.	Veränderung in Prozent für die zu berechnende, jetzige Periode [Jahr]	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI in Prozent	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen in Euro/Std.
Pos.	Kostenpositionen				
1.	Gesamtkosten pro Qualifikation				
1.1.	Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	+ 3,7%	25,00%	x 39,41 € 9,85 €
1.2.	Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	29,00 €	+ 4,0%	14,00%	x 30,16 € 4,22 €
1.3.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	+ 5,0%	50,00%	x 26,25 € 13,13 €
1.4.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,00 €	+ 2,0%	8,00%	x 14,28 € 1,14 €
1.5.	FSJ BFD, Schüler/Innen	8,00 €	+ 10,0%	3,00%	x 8,80 € 0,26 €
2.3.	Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	7,00 €	+ 20,0%		8,40 €
3.1.	Sachkosten (ohne Investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	1,00 €	+ 1,0%		1,01 €
3.4.	Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	1,50 €	+ 0,0%		1,50 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:		Berechnung für das Jahr 2021 Hauswirtschaft			39,52 €
4. Teilschritt: Hochrechnung auf die zukünftige Periode, das Jahr 2022		Hier wird das jetzige Jahr berechnet (Berechnung):			
		C	Folgejahr 2022	auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit	
		Die Veränderungen (in Prozent), wie sich Kostenarten für das folgende Jahr (also den Jahr, für das Vergütungsverhandlungen geführt werden sollen) voraussichtlich verändern, können Sie hier eingeben.			
Hauswirtschaft		Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum in Euro/Std.	Veränderung in Prozent für die zukünftige Periode [Jahr]	Prozentanteil der Leistungserbringung im SGB XI in Prozent	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen in Euro/Std.
Pos.	Kostenpositionen				
1.	Gesamtkosten pro Qualifikation				
1.1.	Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	39,41 €	+ 2,0%	25,00%	x 40,19 € 10,05 €
1.2.	Pflegekräfte, -assistenten, Helferinnen	30,16 €	+ 1,0%	14,00%	x 30,46 € 4,26 €
1.3.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	26,25 €	+ 1,0%	50,00%	x 26,51 € 13,26 €
1.4.	Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,28 €	+ 1,0%	8,00%	x 14,42 € 1,15 €
1.5.	FSJ BFD, Schüler/Innen	8,80 €	+ 1,0%	3,00%	x 8,89 € 0,27 €
2.3.	Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	8,40 €	+ 1,0%		8,48 €
3.1.	Sachkosten (ohne Investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	1,01 €	+ 1,0%		1,02 €
3.4.	Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	1,50 €	+ 1,0%		1,52 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:		Berechnung für das Jahr 2022 Hauswirtschaft			40,01 €



Die Kalkulation von Stundensätzen im SGB XI

9

1. Teilschritt: Berechnung der Gesamtkosten pro Qualifikation

Betreuung

Pos. Kostenpositionen	Netto-Kosten Je Pflege-Stunde in Euro/Std.	+++ Overhead-Kosten Leitung, Verwaltung und Geschäftsführung in Euro/Std.	+++ Overhead-Kosten Sachkosten ohne Investiven Anteil n. § 82.2 SGB XI in Euro/Std.	+++ kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn in Euro/Std.	= Gesamtkosten pro Qualifikation in Euro/Std.
1. Personalkosten der Mitarbeiter In Betreuung					
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	47,50 €
1.2. Pflegekräfte, - assistenten, Helferinnen	29,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	38,50 €
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	34,50 €
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	23,50 €
1.5. FSJ BfD, Schüler/Innen	8,00 €	7,00 €	1,00 €	1,50 €	17,50 €
1.6. Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI	Die Berechnung erfolgt in Teilschritt 2.				

2. Teilschritt: Gewichtung nach Zeit der Leistungserbringung im SGB XI

In den Teilschritten 2) bis 4) wird nun errechnet, je nachdem, welche Leistungsart Sie kalkulieren möchten, a) Pflege, b) Hauswirtschaft oder c) Betreuung, wie hoch die Kosten pro Stunde sind.

Hier wird zunächst das Vorjahr berechnet:

C	Vorjahr = 2020 auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit
----------	---

Hier die Ergebnisse für den Leistungsbereich

Pos. Kostenpositionen	Gesamtkosten pro Qualifikation in Euro/Std.	Prozentanteil der Leistungs- erbringung im SGB XI in Std.	= Anteile an Gesamtkosten im MIX der Qualifikationen in Euro/Std.
1. Gesamtkosten pro Qualifikation			
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	6,00%	2,28 €
1.2. Pflegekräfte, - assistenten, Helferinnen	29,00 €	32,00%	9,28 €
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	45,00%	11,25 €
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,00 €	14,00%	1,96 €
1.5. FSJ BfD, Schüler/Innen	8,00 €	3,00%	0,24 €
1.6. Mischkalkulation der Personalkosten von 1.1 bis 1.5. für den Bereich SGB XI		100%	
Zwischensumme Betreuung			25,01 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung		+	7,00 €
3.1. Sachkosten (ohne investiven Anteil § 82.2 SGB XI)		+	1,00 €
3.4. Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn		+	1,50 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2020	Betreuung	34,51 €

10

3. Teilschritt: Hochrechnung auf die jetzige Periode,

das Jahr 2021

C	dieses Jahr 2021 auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit
----------	---

Betreuung

Pos. Kostenpositionen	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum in Euro/Std.	Veränderung in Prozent für die zu berechnende, jetzige Periode (Jahr) in Prozent	Prozentanteil der Leistungs- erbringung im SGB XI in Prozent	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen in Euro/Std.
1. Gesamtkosten pro Qualifikation				
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	38,00 €	+ 3,7%	5,94%	2,34 €
1.2. Pflegekräfte, - assistenten, Helferinnen	29,00 €	+ 4,0%	32,29%	9,74 €
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	25,00 €	+ 5,0%	45,11%	11,84 €
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,00 €	+ 2,0%	13,74%	1,96 €
1.5. FSJ BfD, Schüler/Innen	8,00 €	+ 10,0%	2,92%	0,26 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	7,00 €	+ 20,0%		8,40 €
3.1. Sachkosten (ohne investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	1,00 €	+ 1,0%		1,01 €
3.4. Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	1,50 €	+ 0,0%		1,50 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2021	Betreuung		37,05 €

4. Teilschritt: Hochrechnung auf die zukünftige

Periode, das Jahr 2022

C	Folgejahr 2022 auf Basis der C-Stunden = Einsatz-Zeit
----------	---

Betreuung

Pos. Kostenpositionen	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) im vergangenen Zeitraum in Euro/Std.	Veränderung in Prozent für die zukünftige Periode erbringung im SGB XI in Prozent	Prozentanteil der Leistungs- erbringung im SGB XI in Prozent	Höhe bzw. Anteil der Kosten(art) für zukünftigen Zeitraum an den Gesamtkosten im Mix der Qualifikationen in Euro/Std.
1. Gesamtkosten pro Qualifikation				
1.1. Pflegefachkräfte (3-jährige Ausbildung)	39,41 €	+ 2,0%	6,00%	2,41 €
1.2. Pflegekräfte, - assistenten, Helferinnen	30,16 €	+ 1,0%	32,00%	9,75 €
1.3. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte	26,25 €	+ 1,0%	45,00%	11,93 €
1.4. Betreuungs- und/oder Hauswirtschafts-Kräfte (Aufwandsentschädigung)	14,28 €	+ 1,0%	14,00%	2,02 €
1.5. FSJ BfD, Schüler/Innen	8,80 €	+ 1,0%	3,00%	0,27 €
2.3. Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	8,40 €	+ 1,0%		8,48 €
3.1. Sachkosten (ohne investiven Anteil § 82.2 SGB XI)	1,01 €	+ 1,0%		1,02 €
3.4. Kalkulatorische Kosten inkl. Gewinn	1,50 €	+ 1,0%		1,52 €
Mischkalkulation der Gesamtkosten für den Bereich SGB XI:	Berechnung für das Jahr 2022	Betreuung		37,39 €



Die Zukunft: Abrechnung nach Zeit



Veränderung
geht mit der Zeit



Vorteile einer Abrechnung nach Zeit [aus Gutachten 2013] + [PDL Management | Ausgaben 2 und 3 | Mai + Juni 2022]

für die Pflegebedürftigen	für die Mitarbeiter	für den ambulanten Dienst
<ul style="list-style-type: none"> » Leistungen können ohne Zeitdruck erbracht werden » „Ganzheitlichkeit“ der Leistungserbringung von Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft » Wünsche nach zeitintensiven Leistungen und reiner Anwesenheit können realisiert werden 	<ul style="list-style-type: none"> » Verlässlichkeit und Planbarkeit, wenn ein festes Zeitfenster vereinbart wurde » Die Umsetzung in der Tourenplanung ist wesentlich leichter » die Zeit- und Leistungserfassung vereinfacht sich 	<ul style="list-style-type: none"> » je länger die hinterlegte Zeit eines Einsatzes ist (wenn diese refinanziert wird!), desto wirtschaftlicher ist ein Einsatz, da die Grenzkosten sinken » Beratung wird stark vereinfacht » Der Leistungsumfang kann einfach ermittelt werden und großzügig vereinbart werden, so dass auf keinen Fall Zeitdruck entsteht » die Kontrolle [SOLL-IST-Abgleich] durch die PDL reduziert sich auf ein Minimum
<ul style="list-style-type: none"> » Entschleunigung der Pflege » Möglichkeit der Anpassung an den tatsächlichen individuellen Bedarf ohne Rücksicht auf festgeschriebene Inhalte der Leistungskomplexe » Mehr Zeit für Zuwendung und Kommunikation 		

Theoretisch ist eine Vermengung der Leistungsbereiche Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft möglich, das wäre ein weiterer Vorteil, denn eine differenzierte Leistungs- und Zeiterfassung stört sehr. Dem steht jedoch gegenüber, dass die Wertigkeit der drei Leistungsbereiche bisher meist mit unterschiedlichen Stundensätzen beziehungsweise Preisen festgelegt wurde, je nach Bundesland. Das wiederum würde die Ganzheitlichkeit der Leistungserbringung stören, da hierdurch eine Abnahme von „Zwischenzeiten“ bei der Zeiterfassung notwendig wäre.



Zwei Varianten in der Zeitabrechnung [PDL Management | Ausgaben 2 und 3 | Mai + Juni 2022]

Beispiel 1 [fest hinterlegte Zeiten / exakte Abrechnung]

Große Pflege	24 Min.
An- und Auskleiden	6 Min.
Insulininjektion	1 Min.
Kompressionsstrümpfe	4 Min.
Hausbesuchsgrundzeit	2 Min.

= Gesamtzeit	37 Min.
Hinterlegte Zeit*	37 Min.
Tatsächliche Zeit	34 Min.
Abgerechnete Zeit	34 Min.

Beispiel 2 [Großzügig vereinbarte Zeiten]

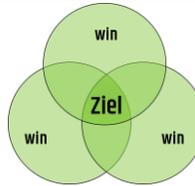
Große Pflege	24 Min.
An- und Auskleiden	6 Min.
Insulininjektion	1 Min.
Kompressionsstrümpfe	4 Min.
Hausbesuchsgrundzeit	2 Min.

= hinterlegte Gesamtzeit*	37 Min.
→ geplante großzügig vereinbarte Zeit	45 Min.
Tatsächliche Zeit	34 Min.
+ sinnvolle weitere Zeit	11 Min.
= abgerechnete Zeit	45 Min.



Vor- und Nachteile der 2 Varianten der Zeitabrechnung [PDL Management | Ausgaben 2 und 3 | Mai + Juni 2022]

	1. Zeitabrechnung nach tatsächlichem Aufwand	2. großzügig vereinbarte Gesamtzeit
Beschreibung	Leistungen werden in der Summe minutengenau erfasst und entsprechend abgerechnet. Möglicherweise ist auch eine Abrechnung in 5- oder in 10-Minuten-Schritten möglich. Bei der Vorplanung oder im Angebot wird ein Durchschnitts- oder Anhaltswert genannt, der in der Durchführung jedoch exakt erfasst wird.	Bei der Beratung oder beim Erstgespräch wird relativ großzügig ein Minutenwert festgelegt. Wichtig hierbei ist, dass in der vereinbarten Zeit die Leistungen inhaltlich erfüllt werden können und dass der Zeitrahmen tendenziell großzügig geplant wird.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> » Der Übergang einer Versorgung mit Leistungskomplexen zu einer Zeit-Leistungserbringung ist einfach » Die Kosten für die Pflegebedürftigen sind meist niedriger als mit einer Abrechnung mit großzügig vereinbarter Zeit 	<ul style="list-style-type: none"> » Einfachere und verlässlichere Planung » Entspannteres Arbeiten für die Mitarbeiter » Ganzheitliche Versorgung ist möglich » Die Beratung wird stark vereinfacht, Inhalte und Bedürfnisse würden einfach ermittelt und großzügig als Summe vereinbart » Zeit- und Leistungserfassung vereinfachen sich stark und auch die Kontrolle reduziert sich auf ein Minimum
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> » Für manche Mitarbeiter ist der Umgang mit verbleibender Zeit schwierig » Minutengenaue Abrechnung führt zu unnötigen Diskussionen 	<ul style="list-style-type: none"> » Die Einsatzzeiten bei den Kunden verlängern sich und es können nicht mehr so viele Kunden versorgt werden. » Der Personalmangel wird noch offensichtlicher



Wer profitiert bei einer Erbringung von Leistungen nach Zeit ?

1. Die Pflegebedürftigen

- die über die Jahre hinweg reduzierten und degenerierten Leistungen im Minutentakt können durch eingestreute „pflegerische Betreuung“ aufgepeppt werden oder es wird **grundsätzlich (großzügig bemessen) nach Zeit abgerechnet**
- Es verlängern sich die Einsätze, und die pflegebedürftigen Menschen kommen ihrem ursprünglichen Wunsch, nämlich einer **Versorgung mit verlässlicher Zeit** deutlich näher

2. Die Mitarbeiter/innen

- die Mitarbeiter/innen haben wieder mehr Zeit für den einzelnen Patienten
- der immense Zeitdruck, der über all die Jahre hinweg erzeugt wurde, kann wieder reduziert werden, die Attraktivität des Arbeitsplatzes in der ambulanten Pflege und Betreuung verbessert sich gegenüber dem stationären Bereich oder den Krankenhäusern

3. Der Pflege- und Betreuungsdienst

- **je länger ein Einsatz dauert, wenn die hinterlegte Zeit refinanziert wird, desto besser „rechnen“** sich die Einsätze für den Pflege und Betreuungsdienst
- **Aber!** Es können jedoch Schritt für Schritt weniger Kunden versorgt werden und die Touren müssen neu geplant und organisiert werden



Nachteile einer Abrechnung nach Zeit [aus Gutachten 2013] + [PDL Management | Ausgaben 2 und 3 | Mai + Juni 2022]

- Es ist davon auszugehen, dass durch Vereinbarungen nach Zeit **nicht mehr so viele Kunden versorgt werden können** wir bisher und sich der Pflegenotstand verschärft.
Dem müsste begegnet werden, dass Pflege- und Betreuungsdienste genauer darauf schauen, ob bestimmte Kunden bestimmte Leistungen „wirklich“ benötigen
- Kombination mit Leistungen nach dem SGB V**
Behandlungspflegen können mit Zeitleistungen nur schwer umgesetzt werden, außer wenn die Leistungen nach SGB V in die Einsätze nach Zeit integriert (und entsprechend honoriert) würden. Dies stellt sich in Berlin ganz anders dar als in Brandenburg

Pflegefachkräftequoten in ...
Berlin = ca. 20% bis 40%
Brandenburg = ca. 40% bis 80%
- Die Pflege erhält den **Charakter einer „Abfertigung“**, es entsteht ein Spannungsfeld zwischen den Wünschen des Pflegebedürftigen und den Möglichkeiten des Leistungskomplexsystems
- Zeitdruck** entsteht v.a. dann, wenn die **durchschnittliche** und/oder intern geplante Zeiten **überschritten** werden
- Gefahr der „**mal-schnell-Leistungen**“:
Es entwickelten sich in vielen Pflegediensten Tendenzen, dass Mitarbeiterinnen von Pflegebedürftigen oder deren Angehörigen **zeitlich miteinander verglichen** werden, und zu einer umfangreicheren Leistungserbringung gedrängt werden, indem „mal schnell“ noch dies oder jenes **zusätzlich erbracht wurde**, was Andreas Heiber schon seit vielen Jahren als „heimliche Leistungen“ bezeichnet.
- Inhaltlich ist das **System der Leistungskomplexe**, selbst nach über 25 Jahren Pflegeversicherung, immer noch **schwer zu vermitteln** und somit sehr beratungsintensiv. Ich behaupte sogar provokativ: Keiner Ihrer Kunden hat das, was sie beim Erstgespräch erklärt haben, vollumfänglich verstanden. Keiner! So kompliziert ist das System.

Die Nachteile einer Leistungserbringung mit Leistungskomplexen werden nicht mehr richtig wahrgenommen, da sich die Pflegedienste seit Einführung der Pflegeversicherung daran gewöhnt haben



Folgen und Risiken einer zu geringen Vergütung bei den Stundensätzen [aus Gutachten 2013]

Bei zu niedrigen Stundensätzen ist es **nicht möglich**, eventuell **zu hohe Kosten** bei der Leistungserbringung **zu kompensieren**, indem z.B. die Pflegezeiten (wie bei den Leistungskomplexen) gekürzt werden

Zu niedrige Vergütungen im SGB XI **führen zu Insolvenzen** von Pflegediensten. Insbesondere kleine Pflegedienste (mit unter 40 Kunden in der ständigen Versorgung) sind stark gefährdet, da sie

- a) keine ausreichenden Zahlen für die Verhandlungsführung haben,
- b) anteilig hohe Fixkosten haben,
- c) vermutlich eher geneigt sind, bei Druck in Verhandlungen einer vermeintlich auskömmlichen Vergütung schnell zuzustimmen (ohne die Folgen richtig einschätzen zu können) usw.

Eine zu niedrige Zeitvergütung **(ver)führt möglicherweise zu Falschabrechnung** oder sonstigem rechtlich zweifelhaftem Abrechnungsverhalten. Ein Problem sind in diesem Zusammenhang z.B. die **Leistungen der Krankenversicherung (SGB V), die in einem kombinierten Einsatz mit Pflege (nach Zeitabrechnung) erbracht werden**, und nicht eindeutig zeitlich abgegrenzt und somit doppelt abgerechnet werden.

Dieses Problem stellt sich eher in Brandenburg als in Berlin.

Die **Honorierung** der Pflegefachkräfte, der Pflege, Hauswirtschafts- und der Betreuungskräfte steht weiter **unter Druck**. Dieser Druck wird sich durch zu niedrige Vergütungen noch verschärfen.

Den Mitarbeiterinnen werden z. B. Fahrt- und Wegezeiten und Organisationszeiten und sonstige Arbeitszeiten nicht entsprechend arbeitsrechtlicher Vorschriften vergütet. Hier werden Verstöße gegen das Arbeitsrecht und andere Gesetze provoziert.



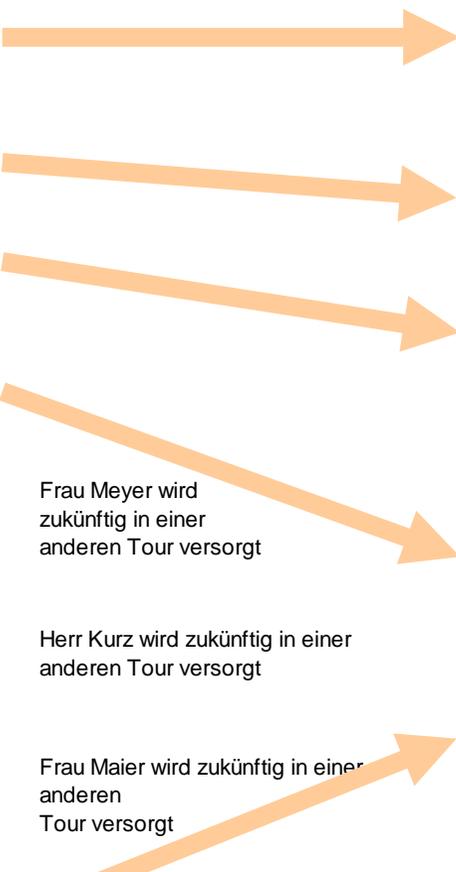
Möglichkeiten, die Zeit pro Hausbesuch zu verlängern (bei Leistungskomplexen)

Klassische Touren- und Personal-Einsatz-Planung (bis Ende 2016) **Tour 1**

Uhrzeit		Uhrzeit
Beginn: 06:30	Rüstzeit vor dem Dienst	6 Min. 06:36
06:36	Fahrt- und Wegezeit	8 Min. 06:44
06:44	Pflegezeit Frau Müller	11 Min. 06:55
06:55	Fahrt- und Wegezeit	7 Min. 07:02
07:02	Pflegezeit Frau Breit	9 Min. 07:11
07:11	Fahrt- und Wegezeit	5 Min. 07:16
07:16	Pflegezeit Herr Schwarz	12 Min. 07:28
07:28	Fahrt- und Wegezeit	6 Min. 07:34
07:34	Pflegezeit Frau Roth	9 Min. 07:43
07:43	Fahrt- und Wegezeit	5 Min. 07:48
07:48	Pflegezeit Frau Meyer	11 Min. 07:59
07:59	Fahrt- und Wegezeit	10 Min. 08:09
08:09	Pflegezeit Herr Kurz	12 Min. 08:21
08:21	Fahrt- und Wegezeit	6 Min. 08:27
08:27	Pflegezeit Frau Maier	16 Min. 08:43

Neue Touren- und Personal-Einsatz-Planung (mit eingestreuter Betreuung und Hauswirtschaft) = "entspannter" und wirtschaftlicher **Tour 2**

Uhrzeit		Uhrzeit
Beginn: 06:30	Rüstzeit vor dem Dienst	6 Min. 06:36
06:36	Fahrt- und Wegezeit	8 Min. 06:44
06:44	Frau Müller Pflege 11 Min. + Betreuung 5 Min.	16 Min. 07:00
07:00	Fahrt- und Wegezeit	7 Min. 07:07
07:07	Frau Breit Pflege 9 Min. + Betreuung 10 Min.	19 Min. 07:26
07:26	Fahrt- und Wegezeit	5 Min. 07:31
07:31	Herr Schwarz Pflege 12 Min. + Hauswirtschaft 15 Min.	27 Min. 07:58
07:58	Fahrt- und Wegezeit	6 Min. 08:04
08:04	Frau Roth Pflege 9 Min. + Betreuung 5 Min.	14 Min. 08:18
08:18	Fahrt- und Wegezeit	5 Min. 08:23
08:23	Frau Huber Pflege 13 Min. + Betreuung 10 Min.	23 Min. 08:46





Möglichkeiten, die Zeit pro Hausbesuch zu verlängern (bei Leistungskomplexen)

Klassische Touren- und Personal-Einsatz-Planung (bis Ende 2016) **Tour 1**

Uhrzeit		Uhrzeit
08:27	Pflegezeit Frau Maier 16 Min.	08:43
08:43	Fahrt- und Wegezeit 6 Min.	08:49
08:49	Pflegezeit Frau Huber 13 Min.	09:02
09:02	Fahrt- und Wegezeit 8 Min.	09:10
09:10	Pflegezeit Herr Kaiser 27 Min.	09:37
09:37	Fahrt- und Wegezeit 5 Min.	09:42
09:42	Pflegezeit Frau Lang 24 Min.	10:06
10:06	Fahrt- und Wegezeit 8 Min.	10:14
10:14	Pflegezeit Frau Bauer 15 Min.	10:29
10:29	Autowaschen und Tanken 11 Min.	10:40

Frau Maier wird zukünftig in einer anderen Tour versorgt

Neue Touren- und Personal-Einsatz-Planung (mit eingestreuter Betreuung und Hauswirtschaft) = "entspannter" und wirtschaftlicher **Tour 2**

Uhrzeit		Uhrzeit
08:23	Frau Huber Pflege 13 Min. 23 Min.	08:46
	+ Betreuung 10 Min.	
08:46	Fahrt- und Wegezeit 8 Min.	08:54
08:54	Herr Kaiser Pflege 27 Min. 37 Min.	09:31
	+ Betreuung 10 Min.	
09:31	Fahrt- und Wegezeit 5 Min.	09:36
09:36	Frau Lang Pflege 24 Min. 24 Min.	10:00
10:00	Fahrt- und Wegezeit 8 Min.	10:08
10:08	Frau Bauer Pflege 15 Min. 30 Min.	10:38
	+ Hauswirtschaft 15 Min.	
10:38	Autowaschen und Tanken 11 Min.	10:49

Möglichkeiten, die Zeit pro Hausbesuch zu verlängern (bei Leistungskomplexen)

Klassische Touren- und Personal-Einsatz-Planung (bis Ende 2016)

Tour 1

Uhrzeit		Uhrzeit
10:40	Fahrt- und Wegezeit	8 Min.
10:48	Pflegezeit Frau Hoffmann	13 Min.
11:01	Fahrt- und Wegezeit	6 Min.
11:07	Pflegezeit Herr Braun	12 Min.
11:19	Fahrt- und Wegezeit	6 Min.
11:25	Rüstzeit nach dem Dienst	5 Min.

Auswertung:

Anzahl der Kunden	13	
	in Min.	in %
Gesamtzeit	300 Min.	100%
Pflegezeit	184 Min.	61,3%
Hauswirtschaft	0 Min.	0,0%
Betreuung	0 Min.	0,0%
Fahrt- und Wegezeiten	94 Min.	31,3%
Organisationszeiten	22 Min.	7,3%
= durchschnittliche Zeit pro Einsatz ▶	14,2 Min.	

Neue Touren- und Personal-Einsatz-Planung (mit eingestreuter Betreuung und Hauswirtschaft) = "entspannter" und wirtschaftlicher

Tour 2

Uhrzeit		Uhrzeit
10:38	Autowaschen und Tanken	11 Min.
10:49	Fahrt- und Wegezeit	8 Min.
10:57	Frau Hoffmann Pflege	23 Min.
	+ Betreuung	10 Min.
11:20	Fahrt- und Wegezeit	5 Min.
11:25	Rüstzeit nach dem Dienst	5 Min.

Herr Braun wird zukünftig in
einer anderen Tour versorgt

Auswertung:

Anzahl der Kunden	9	
	in Min.	in %
Gesamtzeit	300 Min.	100%
Pflegezeit	133 Min.	44,3%
Hauswirtschaft	213 Min.	30 Min. 10,0%
Betreuung	50 Min.	16,7%
Fahrt- und Wegezeiten	65 Min.	21,7%
Organisationszeiten	22 Min.	7,3%
= durchschnittliche Zeit pro Einsatz ▶	23,7 Min.	

Gegenüberstellung einer Tour mit Leistungskomplexen und einer mit Zeitabrechnung

Tour 1 (mit Leistungskomplexen)

Zeiten im Durchschnitt

	Uhrzeit
Beginn	06:30 Uhr
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 1	22 Min.
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 2	24 Min.
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 3	14 Min.
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 4	27 Min.
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 5	24 Min.
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 6	32 Min.
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 7	45 Min.
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 8	17 Min.
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 9	22 Min.
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 10	16 Min.
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 11	11 Min.
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde 12	15 Min.
Fahrt/Weg	7 Min.

Ende 12:30 Uhr

Tour 3 (mit ZEIT-Leistungen)

fest vereinbarte Zeiten

	Uhrzeit
Beginn	06:30 Uhr
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde A	30
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde B	20
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde C	30
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde D	60
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde E	30
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde F	30
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde G	30
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde H	30
Fahrt/Weg	7 Min.
Kunde H	30
Fahrt/Weg	7 Min.

Ende 12:30 Uhr

Auswertung

Gesamtzeit der Tour	360 Min. = 6:00 Std.
Anzahl der Kunden	12 Kd.
durchschnittliche Zeit pro Hausbesuch	22,4 Min.
Fahrt- und Wegezeiten	91 Min.
Anteil der Fahrt- und Wegezeiten	25,3%

Gesamtzeit der Tour	360 Min. = 6:00 Std.
Anzahl der Kunden	9 Kd.
durchschnittliche Zeit pro Hausbesuch	32,2 Min.
Fahrt- und Wegezeiten	70 Min.
Anteil der Fahrt- und Wegezeiten	19,4%



NoGos bei einer Zeitvergütung

Keine individuelle Berechnung der Anfahrtszeit für den Kunden

Minutengenaue Abrechnung nach Zeit bei Einsätzen unter 10 Minuten.
Wenn doch kleinteilige Leistungen, dann z. B. „pro angefangene“ 5 Minuten

Keine Mischung von

- Leistungskomplexen „in Zeiteinsätze hinein“

... aber auch nicht

- Zeitleistungen „in Leistungskomplexe hinein“

Hier wird die (mobile) Zeiterfassung zur Fehlerquelle; „Zwischenzeiten“ müssten genommen werden

Keine exakte Umrechnung von bisherigen (durchschnittlichen) Zeitwerten auf verbindliche Zeiten für bestimmte Leistungskomplexe

Das ist keine echte Zeitabrechnung!



Unbedingte Forderungen bei Umstellung auf Zeitvergütung

An erster Stelle steht die Verhandlung eines **allgemeingültigen Kalkulationsrasters** zur Ermittlung der individuellen Stundensätze im SGB XI nach

- **Pflege** (körperbezogene Pflegemaßnahmen)
- **Hauswirtschaft** (Hilfen bei der Haushaltsführung)
- **pflegerischer Betreuung**

In das Raster werden die individuellen Zahlen des Pflege- und Betreuungsdienstes eingetragen.

Das **Ergebnis sollte dann nicht mehr weiter verhandelt werden.**

Lediglich die **Prüfung der eingegebenen Zahlen** + der **Beweis einer wirtschaftlichen Betriebsführung** sollten Gegenstand der Verhandlungen sein

Fahrt- und Wegezeiten müssen immer als **Pauschalen** berechnet werden

(die Kunden können nichts dafür,

a) wo sie wohnen

b) wie die Touren - und Personal-Einsatz-Planung des Dienstes gestaltet wird

Im Rahmen der Zeitvergütung sollte die **Anwesenheitszeit** der Mitarbeiter/innen

a) **beginnen** beim Pflegebedürftigen vor Ort (Ankunft) an der **Wohnungstür**

b) **bis zum Verlassen** der Wohnung, ebenfalls an der **Wohnungstür**



Unbedingte Forderungen bei Umstellung auf Zeitvergütung

Einbeziehung der Elemente

- Unternehmerlohn
- **Wagniszuschlag**
- **Gewinn**

in die Kalkulation

Die **Leistungsarten Pflege**, (Hauswirtschaft) und **Betreuung** müssen **gemeinsam erbracht** werden können.

Abrechenbar sollte immer die höherpreisige Leistungsart sein, wenn diese mehr als 50% oder 75% der Gesamtzeit ausmacht

Beispiel:

Die Preise (Kosten) für die Leistungsarten

Pflege = 48,00 € pro Stunde

Betreuung = 41,00 € pro Stunde

Hauswirtschaft = 33,00 € pro Stunde

Am besten Abrechnung nach festen Zeiten im 5- oder 10-Minuten-Takt.
Gesamtzeiten müssen i.d.R. großzügig bemessen sein.



Definition [Organisationszeiten]

Definition Organisationszeiten

Anwesenheitszeit der Pflege-Mitarbeiter (Ebene B) setzt sich zusammen aus:

- Pflegezeit (und Hauswirtschaft und Betreuung)
- Fahrt- und Wegezeiten
- Organisationszeiten.

Zu den Organisationszeiten können folgende Tätigkeiten zählen:

- Vorbereiten der Pflegedokumentation für neue Pflegebedürftige
- Dienstbesprechungen
Dienstberatungen, Fallbesprechungen
- Dienstübergaben zwischen den Teildiensten
- Absprachen der Mitarbeiter untereinander
- Besprechungen der Mitarbeiter mit der Leitung des Pflegedienstes, Verwaltung oder Geschäftsführung
- Einsehen und Klärung der Dienstpläne
- Durchführung von Qualitätszirkeln,
- Vor- und Nachbereitung der Einsätze und der Touren, so genannte Rüstzeiten im Pflegedienst
- Vor- und Nachbereitung der Einsätze, teilweise auch zuhause, oft per Telefon
- Dienstbesprechungen, Dienstberatungen, Teambesprechungen
- interne Fortbildungen, Supervision und Coaching
- Besuch von Messen, externe Fortbildungen
- Literaturstudium / Umlauf von Fachzeitschriften / Hausmitteilungen
- Autopflege
- Tanken von Pkw
- Fahrten, um die Autos zur Reparatur zu bringen,
- Schlüsselübergaben,
- morgendliche kurze Besprechungen ,
- Erfassen der Tagesberichte oder sonstiger Zeiterfassungen,
- Betriebsratstätigkeiten,
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Personalgespräche, Mitarbeiter-Jahresgespräche
- Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit,
- Ausfallzeit wegen kurzfristiger Absagen
- Besprechungen und Rücksprachen in persönlichen Angelegenheiten (mit der Leitung o.ä.)
- Absprachen der Mitarbeiterinnen untereinander über Einsätze bei gemeinsamen Pflegebedürftigen
- Einsehen und Klären der Dienstpläne
- Arbeitszeiterfassung
- Rücksprachen mit Ärzten oder Betreuern
- Arztbesuche, Besorgen von Verordnung und Medikamenten.
- Aufgaben im Qualitätsmanagement:
 - Anlegen von Expertenstandards
 - Qualitätszirkel
 - und weitere Aspekte des Qualitätsmanagements
- Vorbereiten der Pflegedokumentationen für neue Pflegebedürftige
- Aktenpflege, Anlegen von Ordnern, Wiedervorlagen
- Aufgaben im Rahmen der Pflegeplanung (im Pflegedienst)
- Unterbrechungen des Arbeitsablaufes (Telefongespräche, Besuche)
- Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgemeinschaften
- persönliche Verrichtungen und persönliche Verteilzeit

Beispiel	
A = Normale vereinbarte (Jahres-)Arbeitszeit	1.932 Std.
- Urlaub und Krankheit	381 Std.
B = Anwesenheits-Zeit	1.551 Std. = 100%
- Koordinations- und Organisations-Zeiten	124 Std. = 8,0%
C = Einsatz-Zeit	1.426 Std. = 92,0%
- Fahrtzeiten bzw. Wegezeiten	422 Std. = 27,2%
D = Reine Netto-Kunden-Zeit (Pflege, Hauswirtschaft oder Betreuung)	1.004 Std. = 64,8%

Definition [Fahrt- und Wegezeiten]

Definition Fahrt- und Wegezeiten

Die Frage nach den Türen

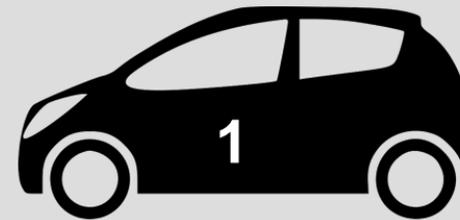
Die Überschrift mag irritierend sein, aber es geht tatsächlich um eine Frage nach den „**richtigen**“ Türen.

Welche Türen

sollten als Messpunkt verwendet werden, um Fahrt- und Wegezeiten **richtig** zu erfassen?

- 1.) die Autotüren
- 2.) die Haustür oder
- 3.) die Wohnungstüren

Richtig: Die **Zeit** vom Schließen der **Wohnungstür des Kunden A** bis zum **Öffnen der Wohnungstür des Kunden B** ist die sogenannte **Fahrt- und Wegezeit**.





Definition [Fahrt- und Wegezeiten]

Definition Fahrt- und Wegezeiten

Anwesenheitszeit der Pflege-Mitarbeiter (Ebene B) setzt sich zusammen aus:

- Pflegezeit (und Hauswirtschaft und Betreuung)
- Fahrt- und Wegezeiten
- Organisationszeiten.

Fahrt- und Wegezeiten

... beginnen jeweils beim Schließen der Wohnungstür eines Kunden, und enden beim Öffnen der Wohnungstür des nächsten Kunden.

Sie beinhalten also sowohl die reinen Fahrtzeiten, wenn Fahrzeuge verwendet werden, als auch die Zeiten für den Weg zur Häuslichkeit bzw. zur Wohnungstür der Kunden und zurück zu den Fahrzeugen.

Zusätzlich addiert zur Summe werden die Fahrt- und Wegezeiten vom Pflegedienst zum ersten Kunden und die Fahrt- und Wegezeiten vom letzten Kunden zum Pflegedienst zurück, vorausgesetzt die Arbeitszeit der Mitarbeiter beginnt und endet im Pflegedienst.

Beginnen Mitarbeiter die Arbeitszeit direkt beim ersten Kunden oder beenden ihren Dienst, ohne in den Pflegedienst zurückzufahren, werden diese Zeiten nicht als Arbeitszeit und auch nicht als Fahrt- und Wegezeiten erfasst.

Zusätzlich sollten aus innerbetrieblichen Gründen die Fahrt- und Wegezeiten weiter unterteilt werden in:

- Wochentags, von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Wochentags, am Abend bzw. in der Nacht von 18:00 Uhr bis 6:00 Uhr
- Fahrt- und Wegezeiten am Wochenende

Diese Unterteilung in der Erfassung ist nur dann zwingend notwendig, wenn die Hausbesuchs- bzw. Wegepauschalen für die Fahrt- und Wegezeiten später ebenfalls differenziert vergütet werden sollen.

Beispiel

A = Normale vereinbarte (Jahres-)Arbeitszeit	1.932 Std.	
- Urlaub und Krankheit	381 Std.	
B = Anwesenheits-Zeit	1.551 Std.	= 100%
- Koordinations- und Organisations-Zeiten	124 Std.	= 8,0%
C = Einsatz-Zeit	1.426 Std.	= 92,0%
- Fahrtzeiten bzw. Wegezeiten	422 Std.	= 27,2%
D = Reine Netto-Kunden-Zeit [Pflege, Hauswirtschaft oder Betreuung]	1.004 Std.	= 64,8%



Von der Aufgabenzentrierung zur „Dreieinigkeit“ der wichtigsten Aufgaben einer Leitung

Organisation nach Aufgaben

1. Erstgespräche

Frau Müller

Herr Maier

Informationsverluste + unnötige Zeit

2. Tourenplanung

Frau Schmidt

Informationsverluste + unnötige Zeit + Erlösverluste

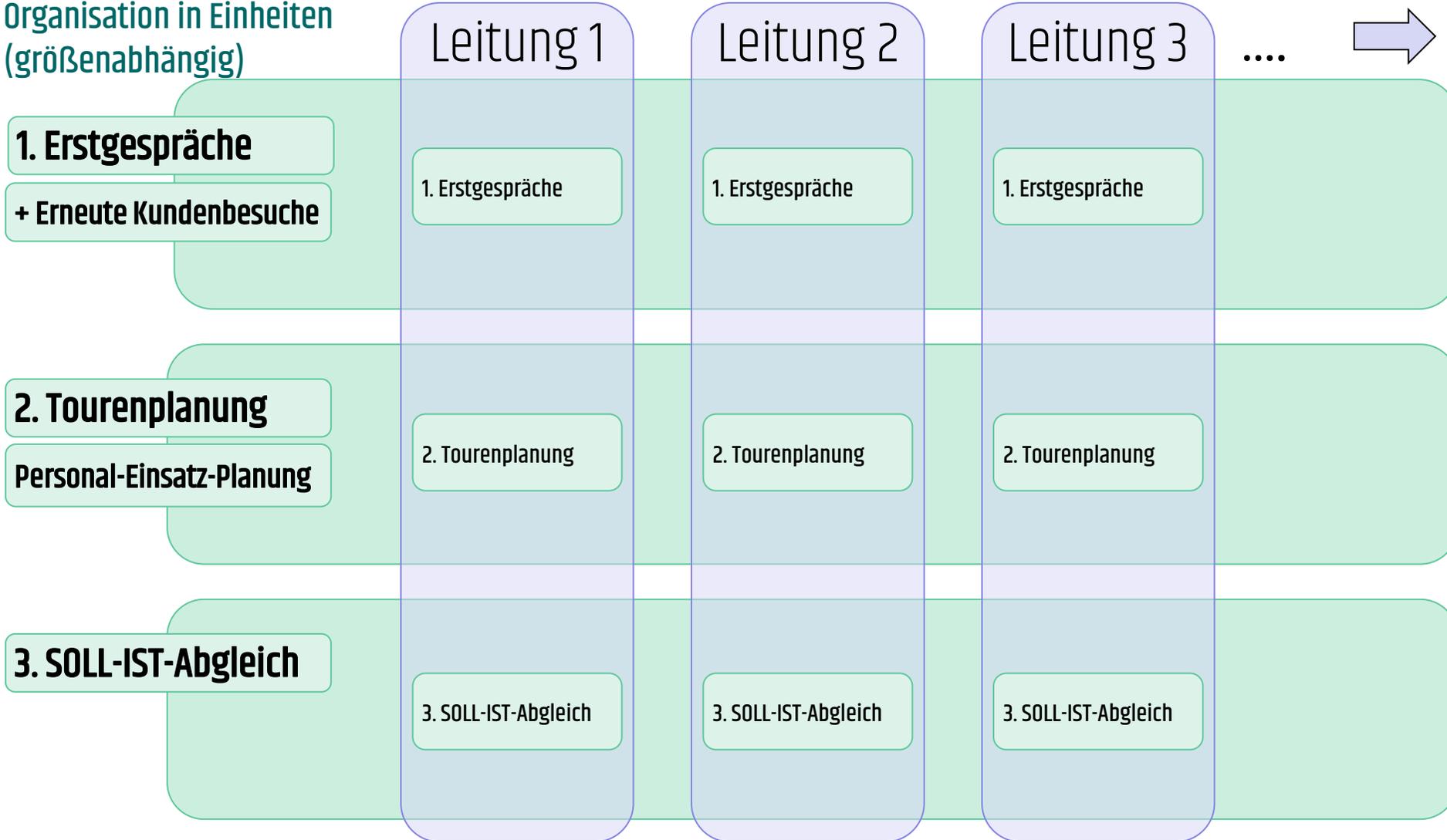
3. SOLL-IST-Abgleich

Frau Huber



Von der Aufgabenzentrierung zur „Dreieinigkeit“ der wichtigsten Aufgaben einer Leitung

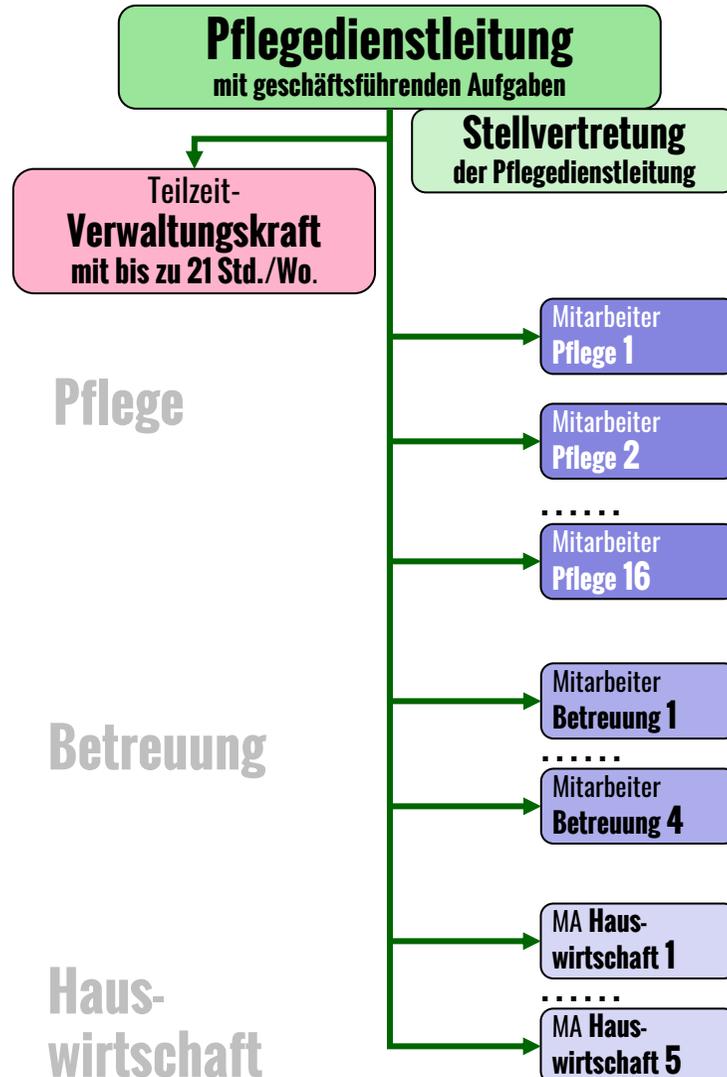
Organisation in Einheiten
 (größenabhängig)





Pflege- und Betreuungsdienst mit bis zu 100 Patienten

von Thomas SieBegger, auf der Facebook-Seite „Verwaltung optimieren im ambulanten Dienst“



Die Pflegedienstleitung hat folgende Aufgaben:

- 1) Erstgespräche und wiederholte Folgeberatungen [erneute Kundenbesuche]
- 2) Touren- und Personal-Einsatz-Planung
- 3) Kontrolle der Touren- und Personal-Einsatz-Planung

... Beratungsgespräche § 37 Abs. 3 SGB XI werden von Pflegefachkräften durchgeführt.

Für das Qualitätsmanagement ist die Leitung zwar verantwortlich, die Durchführung erfolgt jedoch meist durch eine Pflegefachkraft.

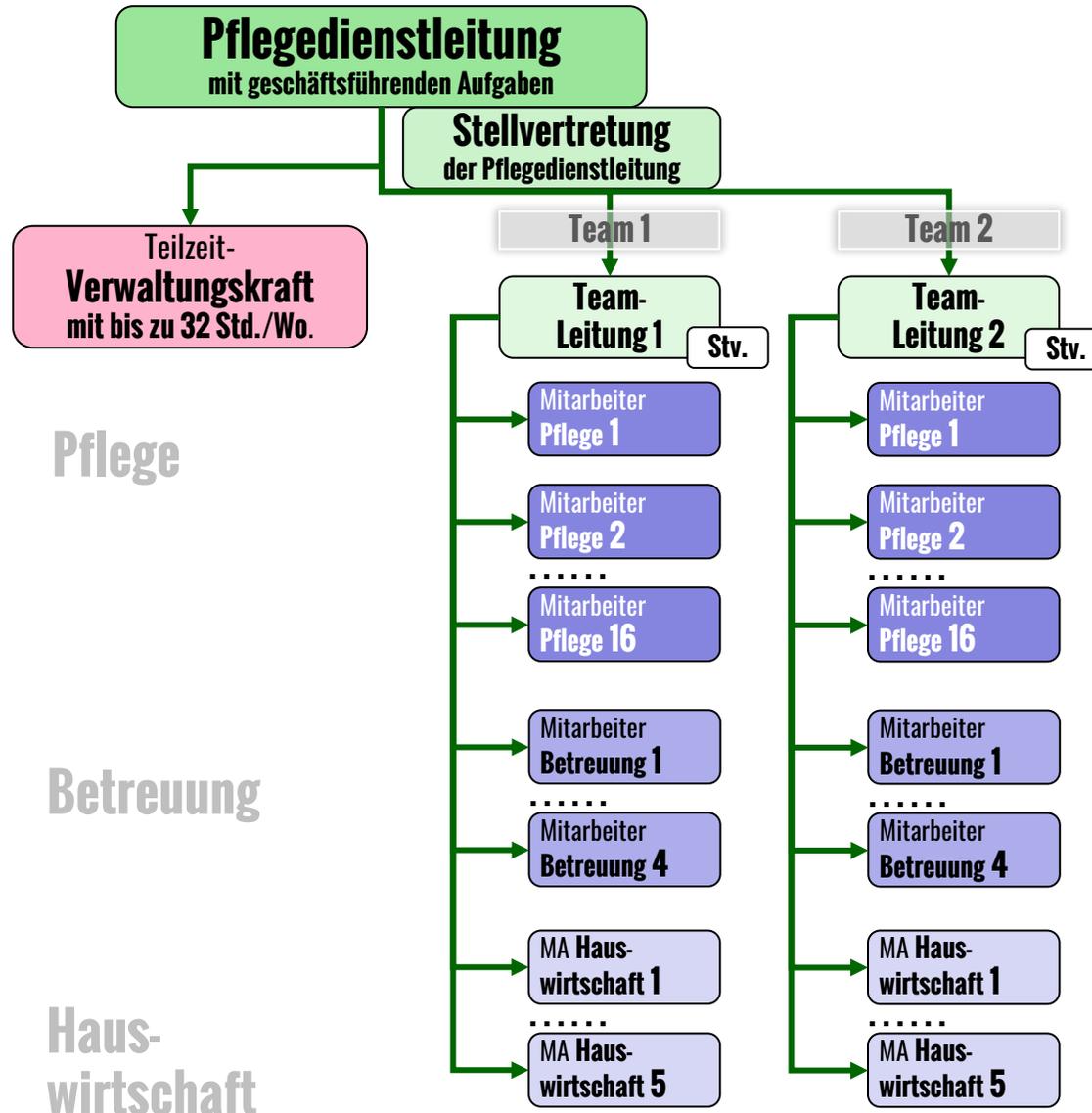
Die Leitung ist zudem zuständig und verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeiterführung, Strategieentwicklung, und sie hat die Finanzverantwortung

Die Verwaltungskraft hat – unter anderem – folgende Aufgaben:

- Aufnahme neuer Patienten
- Ablage und Verwaltung der Patienten-Stammdaten
- Allgemeiner Telefondienst
- Verordnungsmanagement und Genehmigungen (in Zusammenarbeit mit der PDL)
- Verantwortung und Gestaltung des Formularwesens
- Informationsversorgung der anrufenden Kunden
- Terminierung und Auswertung der Beratungsgespräche und erneuten Kundenbesuche
- Erstellen von Statistiken
- Ausarbeiten und Durchführung des Controlling
- Kalkulationen und Unterstützung bei der Vorbereitung von Vergütungsverhandlungen
- Erstellen von Entscheidungsvorlagen für die PDL
- Ständiges Aktualisieren und Vervollständigen der Erstgesprächsmappen für Leitungskräfte und Pflegefachkräfte, welche die Beratungsgespräche § 37 Abs. 3 SGB XI durchführen.
- EDV-Ablage und EDV-Organisation
- Informationsvermittlung zwischen Leitung und Mitarbeitern
- Bearbeitung des Postein- und -ausgangs
- Führen des Kassenbuchs



Pflege- und Betreuungsdienst mit bis zu 200 Patienten

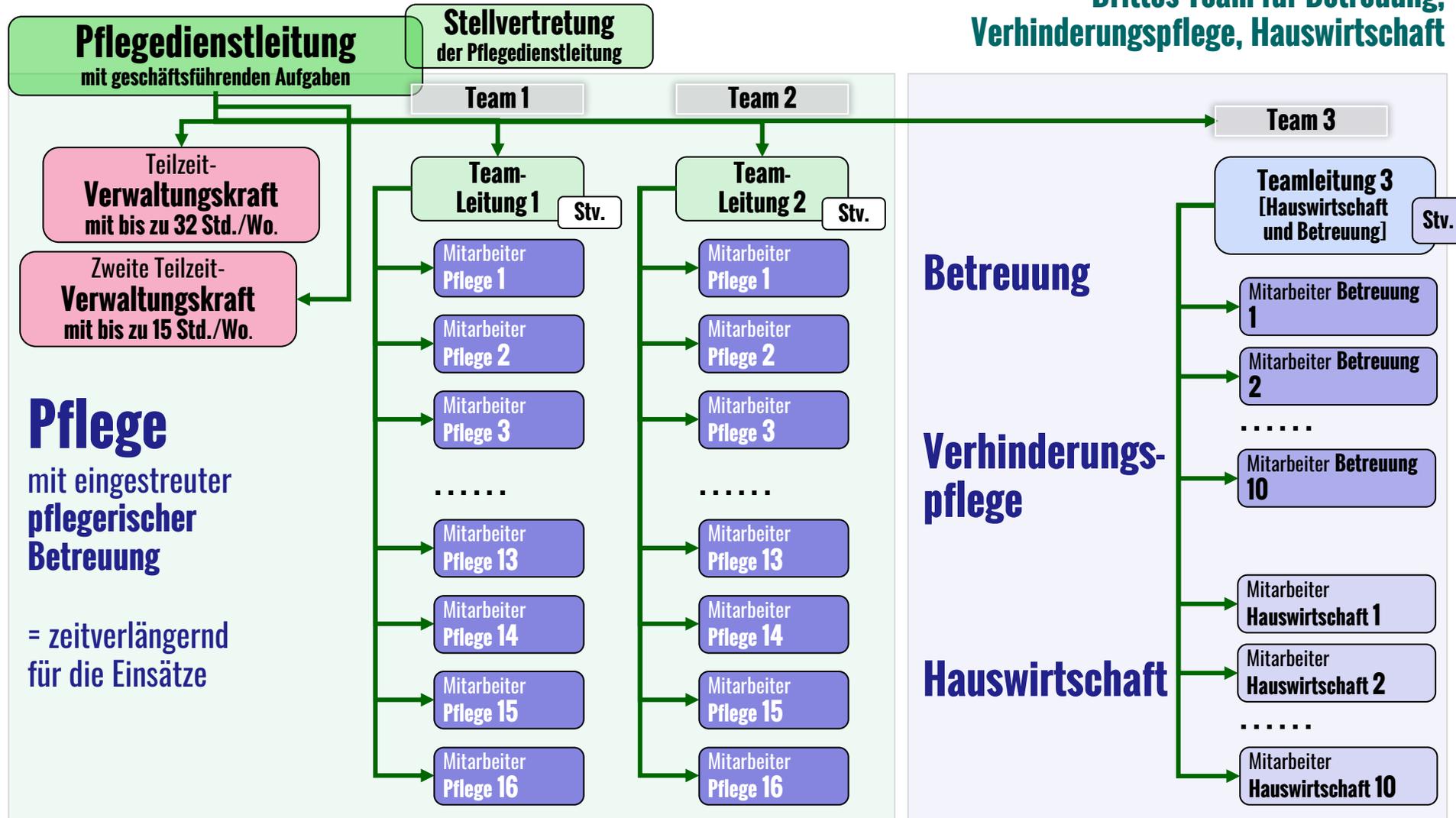




Aufbau eines Beratungsteams

Pflege- und Betreuungsdienst ab zirka 180 Patienten mit bis zu 300 Patienten

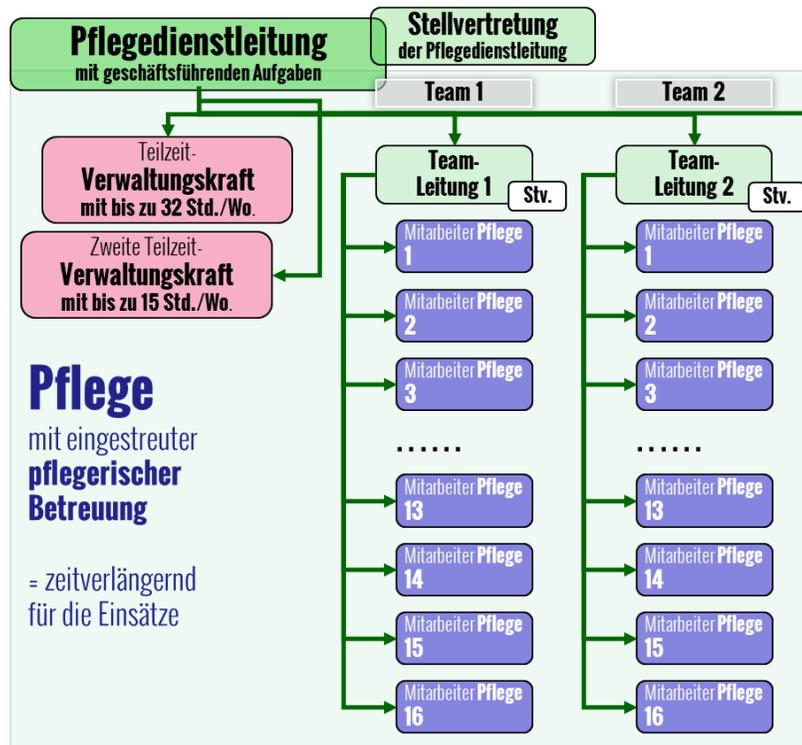
**Drittes Team für Betreuung,
 Verhinderungspflege, Hauswirtschaft**



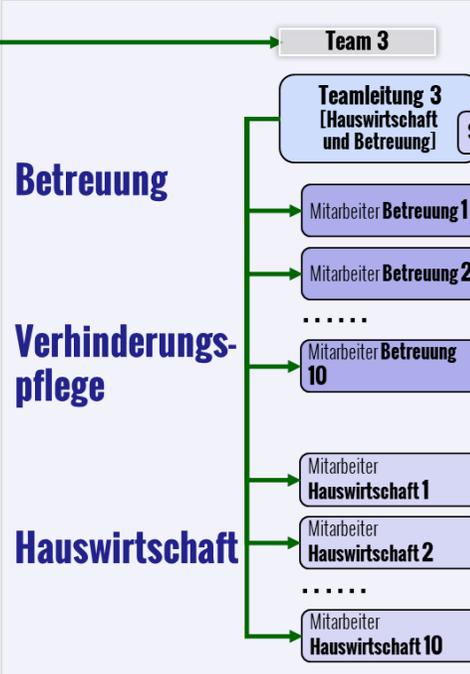


Aufbau eines Beratungsteams

Pflege- und Betreuungsdienst ab zirka 200 Patienten mit speziellem Berater-Team

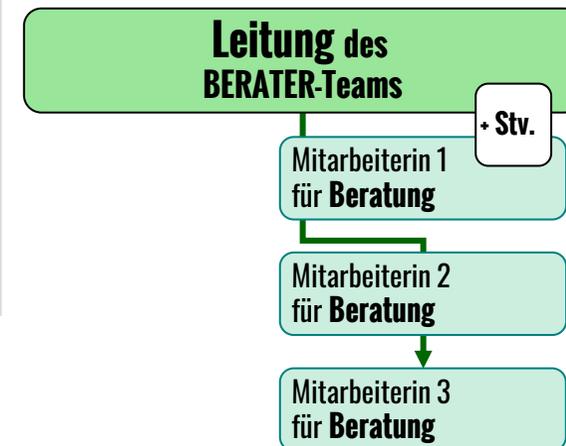


Drittes Team für Betreuung, Verhinderungspflege, Hauswirtschaft



Spezielles BERATER-Team

- Erstgespräche
- Folgegespräche
- Erneute Kundenbesuche
- Pflege- und Dokumentationsvisiten
- Beratungsgespräche § 37.3 für externe Kunden
- Beratungsgespräche § 37.3 für (interne) Sachleistungskunden
- Schulungen in der Häuslichkeit





Reorganisation der Tätigkeiten von Verwaltung und Leitung unter Berücksichtigung der vollständigen Nutzung einer „guten“ Software, Variante 1

Überlegungen zur Abrechnung von Leistungen

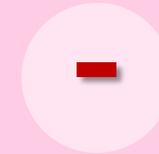
[Dauer der Reorganisation = 3 bis 6 Monate]

Quote
Verwaltung
6%

Verwaltung

Tätigkeiten, die abgegeben werden

1. Monatliche **Eingeben von Leistungen**
(früher dauerte das oft bis zum 10. oder 15. Werktag des Folgemonats)
2. Übertragen oder **Eingeben der Arbeitszeiten** der Mitarbeiter in die Arbeitszeitnachweise
3. **Kontrolle der Leistungsnachweise**



Quote
Verwaltung
4%

Zusätzliche Tätigkeiten

1. **Tägliche individuelle Anpassung** der Pflegezeiten und der Organisations- und der Fahrt- und Wegezeiten an die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Kunden in Abstimmung mit den Möglichkeiten und Wünschen bei den Mitarbeitern. Diese Anpassung findet im Rahmen der Touren- und Personal-Einsatz-Planung statt.
2. **Tägliche Kontrolle** [SOLL-IST-Abgleich] im Rahmen der Touren- und Personal-Einsatz-Planung und die damit verbundene zeitintensive Rücksprache und Kommunikation mit den Mitarbeitern

Leitung



Quote
Leitung
13%

Quote
Leitung
11%



Reorganisation der Tätigkeiten von Verwaltung und Leitung unter Berücksichtigung der vollständigen Nutzung einer „guten“ Software, Variante 2

Überlegungen zur Abrechnung von Leistungen [Dauer der Reorganisation = 3 bis 6 Monate]

Quote
Verwaltung
5%

Verwaltung



- Eingeben der Leistungen
- Übertragen und Eingeben der Daten in die Arbeitszeitchronik
- Kontrolle der Leistungsnachweise



- + Terminieren und Auswerten der
+ Beratungsgespräche
+ erneuten Kundenbesuche
- + Verordnungsmanagement
- + Controlling: Auswertungen und Statistiken erstellen
- + weitere kaufmännische Aufgaben

Quote
Verwaltung
5%

Quote
Leitung
12%

Leitung



- + Tägliche individuelle Anpassung der Pflegezeiten und der Organisations- und der Fahrt- und Wegezeiten
- + Tägliche Kontrolle [SOLL-IST-Abgleich] im Rahmen der Touren- und Personal-Einsatz-Planung und die damit verbundene zeitintensive Rücksprache und Kommunikation mit den Mitarbeitern



- Abgabe der Beratungsgespräche nach § 37 Abs. 3 SGB XI an dafür geeignete Pflegefachkräfte
- Abgabe des Verordnungsmanagements an die Verwaltungskraft
- Terminieren und Auswerten der
- Beratungsgespräche
- erneuten Kundenbesuche
- Abgabe der Durchführung von
- Qualitätsmanagement
- Fortbildungsplanung
- Projekten
an dafür geeignete Pflegefachkräfte

Quote
Leitung
12%



Optimale Strukturen mit Leitung und Verwaltung

Ermitteln der Leitungs- und der **Verwaltungs-Quoten**

Mitarbeiter Funktion	Std./Wo. gesamt	für Leitung	für Verwaltung	für Pflege u. a.	sonstiges
PDL	40 Std./Wo.	40 Std./Wo.	---	---	---
Stellvertretung	40 Std./Wo.	20 Std./Wo.	---	20 Std./Wo.	---
Verwaltungskraft	34 Std./Wo.	---	30 Std./Wo.	---	4 Std./Wo.
Mitarbeiterin 1	40 Std./Wo.	---	---	40 Std./Wo.	---
Mitarbeiterin 2	37 Std./Wo.	---	---	37 Std./Wo.	---
Mitarbeiterin 3	32 Std./Wo.	---	---	32 Std./Wo.	---
usw.	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮

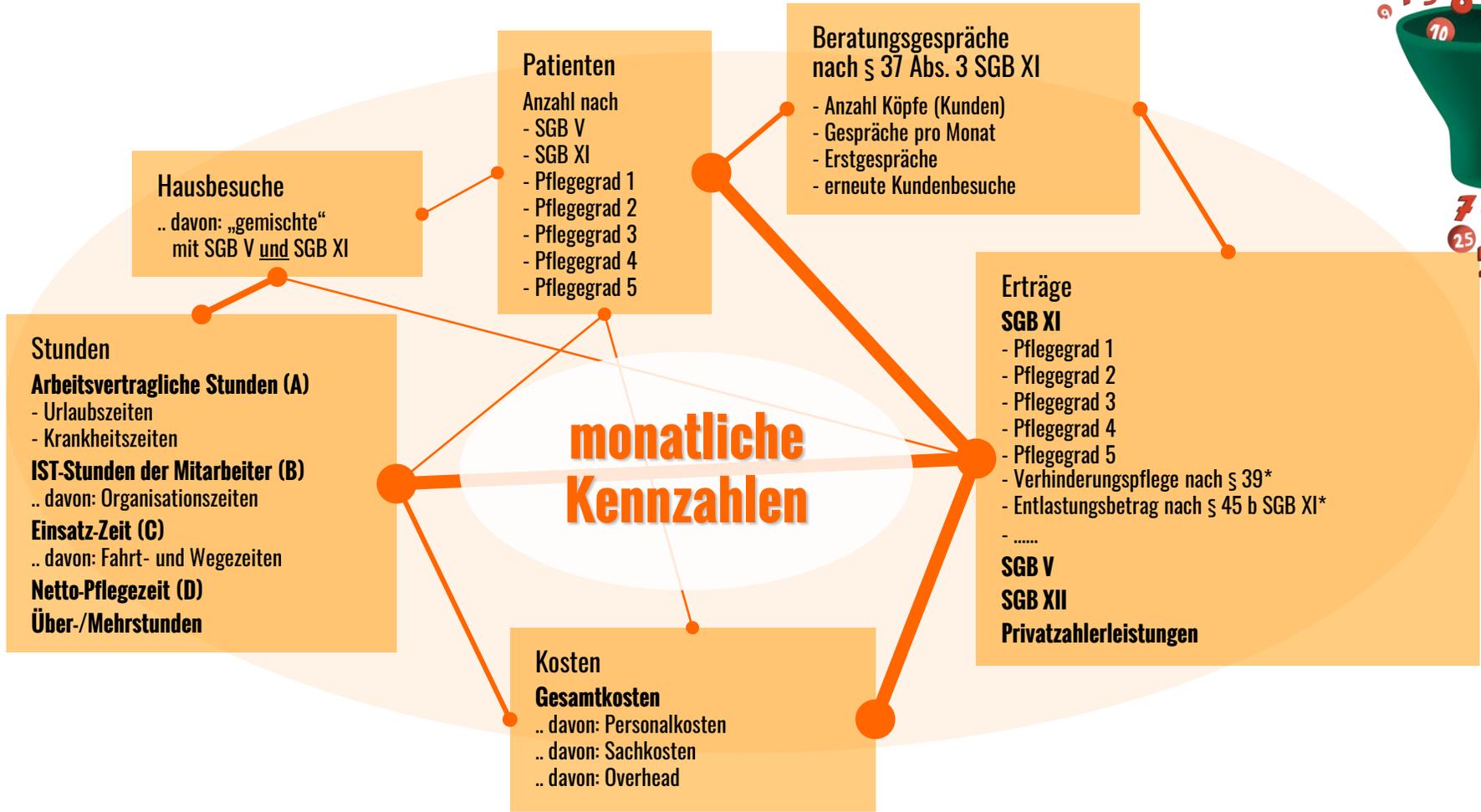
gesamt	xxx Std./Wo.	60 Std./Wo.	30 Std./Wo.	600 Std./Wo.	4 Std./Wo.
---------------	---------------------	--------------------	--------------------	---------------------	-------------------

Berechnung der **Leitungs-Quote** = $\frac{60 \text{ Std./Wo.}}{600 \text{ Std./Wo.}}$ = **10,0%**

Berechnung der **Verwaltungs-Quote** = $\frac{30 \text{ Std./Wo.}}{600 \text{ Std./Wo.}}$ = **5,0%**



Die 6 (= 5 + 1) Quellen eines monatlichen Kennzahlensystems





Die Ausschöpfung der Sachleistungen in den Pflegegraden 2 und 3 steigern messbar mit der Kennzahl: Prozent von den Sachleistungen

<p>Gesamte tatsächliche Erträge aller Kunden mit Pflegegrad 2 <i>dividiert durch</i> Anzahl der Kunden in Pflegegrad 2, multipliziert mit der Sachleistung des Pflegegrades 2 (724 € = Messlatte) <i>multipliziert mit 100%</i></p>	<p>3.982 € <i>dividiert durch</i> 10 Kunden multipliziert mit 724 € <i>multipliziert mit 100%</i></p>	<p>3.982 € <i>dividiert durch</i> 7.240 € <i>multipliziert mit 100%</i></p>	=	55%
---	--	--	---	------------

<p>Gesamte tatsächliche Erträge aller Kunden mit Pflegegrad 3 <i>dividiert durch</i> Anzahl der Kunden in Pflegegrad 3, multipliziert mit der Sachleistung des Pflegegrades 3 (1.363 € = Messlatte) <i>multipliziert mit 100%</i></p>	<p>16.356 € <i>dividiert durch</i> 20 Kunden multipliziert mit 1.363 € <i>multipliziert mit 100%</i></p>	<p>16.356 € <i>dividiert durch</i> 27.260 € <i>multipliziert mit 100%</i></p>	=	60%
---	---	--	---	------------

<p>Gesamte tatsächliche Erträge aller Kunden mit Pflegegrad 4 <i>dividiert durch</i> Anzahl der Kunden in Pflegegrad 4, multipliziert mit der Sachleistung des Pflegegrades 4 (1.693 € = Messlatte) <i>multipliziert mit 100%</i></p>	<p>5.926 € <i>dividiert durch</i> 5 Kunden multipliziert mit 1.693 € <i>multipliziert mit 100%</i></p>	<p>5.926 € <i>dividiert durch</i> 8.465 € <i>multipliziert mit 100%</i></p>	=	70%
--	---	--	---	------------

<p>Gesamte tatsächliche Erträge aller Kunden mit Pflegegrad 5 <i>dividiert durch</i> Anzahl der Kunden in Pflegegrad 5, multipliziert mit der Sachleistung des Pflegegrades 5 (2.095 € = Messlatte) <i>multipliziert mit 100%</i></p>	<p>3.352 € <i>dividiert durch</i> 2 Kunden multipliziert mit 2.095 € <i>multipliziert mit 100%</i></p>	<p>3.352 € <i>dividiert durch</i> 4.190 € <i>multipliziert mit 100%</i></p>	=	80%
--	---	--	---	------------



Mehr „Umsatz pro Kunde“ anstatt „zu viele“ Kunden

1. Welche Kunden versorgen wir, in welchem Umfang?

Dabei kommt den ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten eine große Verantwortung zu, dieses immer moralisch oder vor dem Hintergrund des eigenen Leitbildes zu entscheiden.

Zudem müssen ambulante Dienste auch betriebswirtschaftliche Aspekte bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

2. Abwägung unterschiedlicher Interessen

Die Verantwortung der Pflege- und Betreuungsdienste, mögliche Ungerechtigkeiten bei der „Verteilung“ von knapp vorhandener Arbeitszeit abzuwägen und im Gleichgewicht der Interessen zu behalten:

- wirtschaftliche Interessen des Pflege- und Betreuungsdienstes
- Wünsche und Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen
- Einhaltung rechtlicher und gesetzlicher Vorgaben, insbesondere zum Einsatz der Verhinderungspflege, der pflegerischen Betreuung, der Leistungen mit dem Entlastungsbetrag und deren Abgrenzung untereinander

Prioritäten setzen in der Reihenfolge für die Leistungserbringung

1) Pflege 2) Betreuung 3) Hilfen bei der Haushaltsführung



Welche Leistungsarten können gesteuert werden? Wo gibt es **Einflussmöglichkeiten bei BERATUNG?**

Weniger Kunden | mehr Umsatz pro Patient

Leistungsarten	Jahr 2022 110 Patienten		Jahr 2023 100 Patienten		Veränderungen	
	Ausgangssituation in Euro	in Prozent	Einflussnahme in Euro	in Prozent	in Euro	in Prozent
SGB V	345.000 €	34,5%	350.000 €	29,2%	+ 5.000 €	+ 1,4%
+ SGB XI	575.000 €	57,5%	734.000 €	61,2%	+ 159.000 €	+ 27,7%
+ .. davon: Pflegegrade 2 bis 5	440.000 €	44,0%	569.000 €	47,4%	+ 129.000 €	+ 29,3%
+ .. davon: Verhinderungspflege	50.000 €	5,0%	75.000 €	6,3%	+ 25.000 €	+ 50,0%
- .. davon: Entlastungsbetrag § 45 b	85.000 €	8,5%	90.000 €	7,5%	+ 5.000 €	+ 5,9%
SGB XII	35.000 €	3,5%	36.000 €	3,0%	+ 1.000 €	+ 2,9%
+ Privat	45.000 €	4,5%	80.000 €	6,7%	+ 35.000 €	+ 77,8%
gesamt	1.000.000 €	100%	1.200.000 €	100%	200.000 €	+ 20,0%

► Umsatz pro Patient
= 758 €

► Umsatz pro Patient
= 1.000 €

► Umsatz pro Patient
+ 242 €

Mehr „Umsatz pro Kunde“ anstatt „zu viele“ Kunden

3. Wo und wie kann der „Umsatz pro Kunde“ gesteigert werden?

- Das Beispiel zeigt, bei welchen Leistungsarten in der Beratung darauf hingewirkt werden kann, den Umsatz zu erhöhen.
- Gleichzeitig dürfen natürlich nicht alle wegfallenden Patienten durch neue ersetzt werden. Besser ist es, zum Beispiel durch ständige Beratungsgespräche den Leistungsumfang der verbleibenden Kunden nachzujustieren.
- Sollte es sehr viele Kunden geben, die alleinig den Entlastungsbetrag verwenden, also die 125 € pro Monat („und sonst nichts“), wäre es unter Umständen besser, diese Kundennachfragen in Zukunft nachrangig zu bedienen, weil der Verwaltungsaufwand anteilig enorm hoch ist. Unterversorgte Pflegekunden könnten davon profitieren, der Pflegedienst so oder so.

Erfolgskriterien erkennen und über kontinuierliche Beratung steuern

Umsätze steigern

Alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, den Umsatz pro Kunde zu erhöhen, führen mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, dass sich das Betriebsergebnis verbessert

- ☀ SGB XI: insbesondere in den Pflegegraden 2 und 3 die Sachleistungen besser ausschöpfen
- ☀ Verhinderungspflege neu konzipieren und verstärkt anbieten
- ☀ Die Vielzahl der Kunden abbauen, die „nur“ die Leistungen des Entlastungsbetrages nutzen und anstatt dessen vorhandene Sachleistungskunden besser und umfangreicher versorgen
- ☀ Einen Privatzahlerkatalog (weiter) entwickeln und diese Leistungen fortan anbieten
- ☀ Die Beratungsgespräche nach § 37 Abs. 3 SGB XI als wichtiges Steuerungsinstrument erkennen
 - a) bei den „Pflicht-Beratungs-Kunden: Verhinderungspflege
 - b) bei den eigenen SGB XI-Kunden die Sachleistungsgrenzen besser ausschöpfen
 - c) die i. d. R. relativ hohen Vergütungen für Beratungsgespräche nach § 37 Abs. 3 SGB XI nutzen

Alle diese Maßnahmen werden bei BERATUNG mit einbezogen



Kundenanalyse: Wer kann noch versorgt werden angesichts knapper Personalressourcen?

- 1 Analyse der „defizitären“ Kunden
- 2 Analyse der Ausschöpfung der Sachleistungen

Auswertung für das Jahr 2022
 Potentiale im Jahr 2022 für die 1) Pflegegrade im Rahmen der Pflegeversicherung

Nr.	Namen der Kunden (mit Pflegegraden von 1 bis 5)	Pflegegrad	= gesamte mögliche pro Monat	tatsächlich bisher durch gestellter monatlicher Betrag	= bisherige Auslastung / Sachleistungen	= mögliches zusätzliches pro Monat	= mögliches zusätzliches pro Jahr	Reihenfolge der größten Potentiale	Kurze Anmerkungen
001	Maier	4	1.693 €	1.500 €	89%	+ 193 €	+ 2.316 €	3	
002	Müller	5	2.095 €	10 €	0%	+ 2.085 €	+ 25.020 €	1	
003	Schmidt	3	1.363 €	3.500 €	257%			4	
004	SieBegger	2	724 €	500 €	69%	+ 224 €	+ 2.688 €	2	



Beratung als Steuerungsinstrument

Pflegebedürftige nach Versorgungsart [Statistik 2021]

5,0 Millionen Pflegebedürftige insgesamt

Zu Hause versorgt
4,17 Mio. (84 %)

in Heimen vollstationär versorgt
793.000 (16 %)

durch Angehörige
2,55 Mio. Pflegebedürftige (Pflegegrade 2 bis 5)

zusammen mit / durch ambulante Dienste
1.047.000 Pflegebedürftige (Pflegegrade 1 bis 5)

im Pflegegrad 1
(mit ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen der Heime und Dienste)
565.000 Pflegebedürftige, auch durch Angehörige versorgt

= Faktor 2,44

durch 15.400 ambulante Dienste
mit 442.900 Beschäftigten

in 16.100 Pflegeheimen
(inkl. teilstationär) mit 814.000 Beschäftigten



Beratung als Steuerungsinstrument

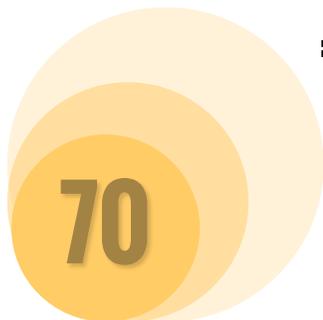
Potentiale der Beratung [Beratungskunden und Beratungsgespräche]

Ein Pflege- und Betreuungsdienst mit 100 Kunden besteht aus



Wie viele Pflegebedürftige müsste es im Durchschnitt **im Umfeld eines Pflegedienstes** geben, welche Beratungsgespräche nach § 37 Abs. 3 SGB XI abrufen **müssen**?

= Faktor 2,44



= **171 Beratungskunden**

davon müssen Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 und 3 **zwei** Beratungsgespräche pro Jahr abrufen,

und Pflegebedürftige in den Pflegegraden 4 und 5 **vier** pro Jahr abrufen

= **zirka 390 Beratungs-Gespräche** pro Jahr

Beratung als Steuerungsinstrument

Potentiale der Beratung [Beratungskunden und Beratungsgespräche]

70

= **171 Beratungs-Kunden** („extern“, verpflichtet)

davon müssen Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 und 3 **zwei**
Beratungsgespräche pro Jahr abrufen,

und Pflegebedürftige in den Pflegegraden 4 und 5 **vier** pro Jahr abrufen

= **zirka 390 Beratungs-Gespräche** pro Jahr

70 x 2

Eigene Sachleistungs-Kunden („intern“, freiwillig mit Anrecht)
im SGB XI haben den **Anspruch** (nicht die Pflicht!) **zwei Beratungsgespräche**
nach § 37 Abs. 3 SGB XI **pro Jahr** abzurufen

= **140 Beratungs-Gespräche** pro Jahr

= **530 Beratungs-Gespräche** insgesamt pro Jahr

= **44 Beratungs-Gespräche** im Durchschnitt pro Monat



Ganzheitliches Beraten in 4 Schritten:

Die Pflegedienstleitung macht das Angebot!

1. Erzählen lassen, Zuhören, Nachfragen

- Häusliche Situation
- Stimmung, Gerüche
- Eindrücke

2. Durchgehen der 7 Tage der Woche (Zeitpunkte und Dauer notieren)

- Aufstehen, Waschen, Frühstück
- Mittag / Nachmittag / Abend / Essen
- Termine

3. Feste Termine während der Woche

- für den Pflegebedürftigen
- für die pflegenden Angehörigen

4. Unterstützung durch pflegende Angehörige, Nachbarn o. sonstige? (Zeitpunkte und Dauer notieren)

- an welchen Tagen der Woche möglich?
- ergänzend zu den Aufgaben des Pflegedienstes?
- an welchen Tagen, Dauer?

Ergebnis ist eine **Übersicht an Tätigkeiten und Leistungen,**

- a) die **der Pflege- und Betreuungsdienst** erbringen soll,
- b) eine Übersicht, **was die Angehörigen und andere versprochen haben,** selbst zu übernehmen

Der Pflege- und Betreuungsdienst macht ein Angebot,

- a) was eventuell noch leicht anzupassen ist, und
- b) der Kunde dann annehmen kann – oder nicht.

Die Reihenfolge der Beratung in den Leistungsangeboten umdrehen

... weg vom „**Erbenschützerverein**“ hin zum **professionellen Dienstleister**

Jetzige Beratungspraxis

Ein ganz entscheidender Aspekt bei vielen Pflege- und Betreuungsdiensten, ist, dass die Reihenfolge in der Beratung umgekehrt wird, anders als sie eigentlich vom Gesetzgeber vorgesehen ist.

1. Es werden also zuerst die **Leistungen über den Entlastungsbetrag** (125 €) angeboten.
2. Dann wird versucht, „nicht (so leicht) finanzierbare Leistungen“ über die **Verhinderungspflege** abzudecken.
3. **Erst dann** kommen die Sachleistungsbeträge nach § 36 SGB XI zum Ansatz, so dass die Kunden beziehungsweise deren Angehörige „möglichst viel vom Pflegegeld“ in Anspruch nehmen können im Rahmen der Kombinationsleistungen.

▶▶ Zukünftige Reihenfolge in der Beratung

Die **Reihenfolge** müsste eigentlich genau **umgekehrt** sein:

1. Zuerst werden die **Leistungen der Pflegeversicherung nach § 36** angeboten, nämlich die der Sachleistungen
 - körperbezogene Pflegemaßnahmen
 - Hilfen bei der Haushaltsführung
 - pflegerische Betreuung
2. und dann erst im zweiten Schritt die Kostenerstattungsleistungen wie den **Entlastungsbetrag**
3. und die **Verhinderungspflege**.

Diese Umkehrung hat etwas mit Haltung zu tun und mit dem Aufbau eines professionellen Beratungsteams + mit der richtigen Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Kunden.

Die Prioritäten bei den Leistungsarten richtig setzen

1. Pflege

- Pflegeversicherung SGB XI
- Krankenversicherung SGB V
- evtl. „private“ Pflege nach Zeit

2. Betreuung

- Sachleistungen SGB XI nach § 36
- Entlastungsbetrag SGB XI nach § 45 b
- „Unterstützung im Alltag“ (evtl. mit Umwandlung nicht genutzter Sachleistungen)
- evtl. „private“ Betreuung nach Zeit

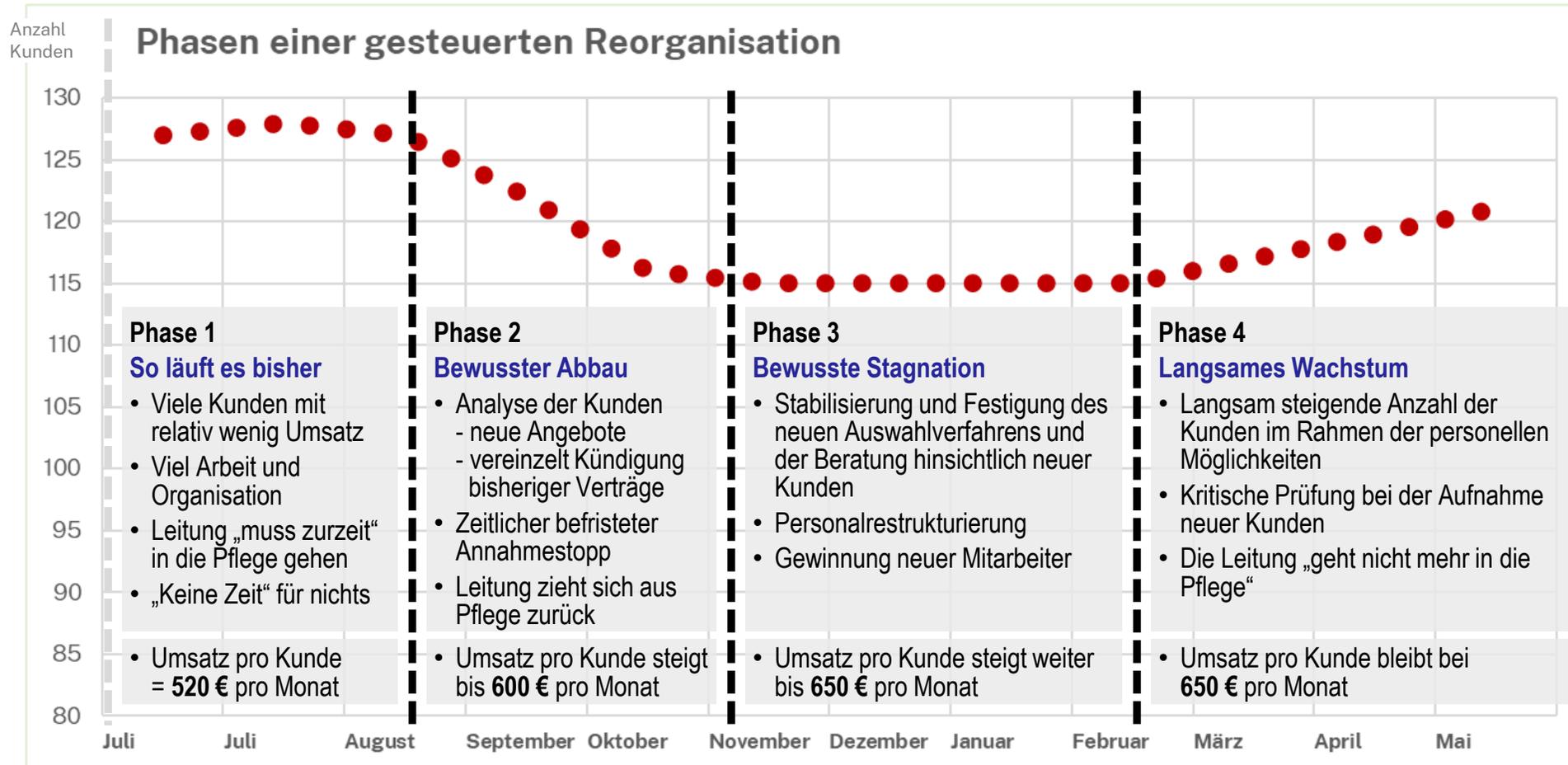
3. Hauswirtschaft

- Sachleistungen SGB XI nach § 36
- Entlastungsbetrag SGB XI nach § 45 b
- möglichst selten über Verhinderungspflege
- sehr selten: Hauswirtschaft nach § 38 Krankenversicherung (Haushaltshilfe)
- evtl. „private“ Hauswirtschaft nach Zeit



Aktuell | Trends + Entwicklungen + Strategie

Weniger Kunden - mehr „Umsatz pro Kunde“ | Die 4 Phasen der Reorganisation – Organisationsentwicklung





www.siessegger.de

Navigation menu items:

- Die wirtschaftliche Seite des Pflegedienstes
- Beratung
- Seminare + Fortbildung
- Publikationen
- Über uns

Header image: Die wirtschaftliche Seite des Pflegedienstes

Stand: 21. Oktober 2023

Liebe Kunden, liebe Freunde!

Hier sind Sie richtig.

Willkommen auf der wirtschaftlichen Seite des Pflege- und Betreuungsdienstes!

AKTUELL

Info 1

WIE WÄR'S MIT EINEM LESERBRIEF?

Wir führen ab der neuen Ausgabe Oktober 2023 (erscheint am 28. Oktober 2023) eine neue Rubrik mit Rückmeldungen, Anregungen oder Ihren Vorschlägen oder Ideen für einen wirtschaftlich gut geführten und strategisch ausgerichteten ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst ein.

Schreiben Sie gerne an: leserbrief@siessegger.de

WIE WÄR'S MIT EINEM LESERBRIEF?

Wir führen ab der neuen Ausgabe Oktober 2023 (erscheint am 28. Oktober 2023) eine neue Rubrik mit Rückmeldungen, Anregungen oder Ihren Vorschlägen oder Ideen für einen wirtschaftlich gut geführten und strategisch ausgerichteten ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst ein.

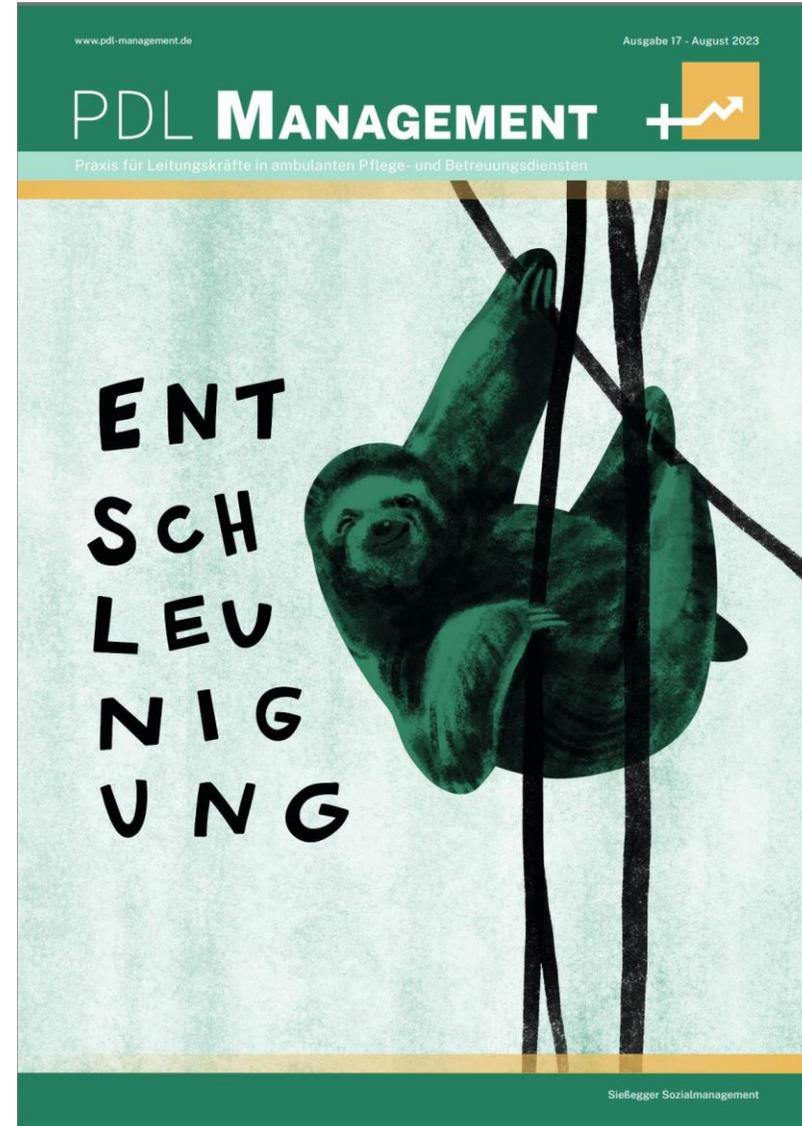
Kommen wir gerne in den Austausch.

Schreiben Sie bitte gerne an: leserbrief@siessegger.de

Danke, Ich bin gespannt und freue mich sehr!



www.pdl-management.de



Sießegger auf Facebook



Sießegger SozialManagement

Eine Seite von **Thomas Sießegger**

[eine Internet-Seite für **Leitungskräfte und für Geschäftsführungen** von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten]



Verwaltung optimieren im ambulanten Dienst

Eine Seite von **Helge Ogan + Thomas Sießegger**

[die erste Internet-Seite Deutschlands, **speziell für Verwaltungskräfte und für Assistent/innen** in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten]



Sießegger + Wawrik Management GmbH

Unternehmensperspektiven für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste und Tagespflegen

Eine Seite von **Thomas Sießegger + Peter Wawrik**



PDL Management

Eine neue Wissens-Seite mit kostenfreien Veröffentlichungen [seit April 2022]

von **Thomas Sießegger + weiteren Autoren**